

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27/1979 147. Jahr 5. Juli

Auf die Flüchtlingsnot in Südostasien antworten! 433

Der christliche Jemen: Unbekannt und vergessen Ein Bericht von Heinz Gstrein 434

Offen sein für das Leben der Kirche
Aus dem Priester- und Seelsorgerat des Bistums Basel berichtet Max Hofer 435

Fragen um die Kindertaufe
Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Volkmar Sidler 436

Die Vernichtung menschlichen Lebens — eine unbewältigte Gegenwart
Eine Besinnung von Markus Kaiser 437

Soziales Lernen im Religionsunterricht Ein Bericht von Benedetg Beeli 438

Die Freiheit des Geistes
Die Predigt Papst Johannes Pauls II. beim Pontifikalamt zu Ehren des heiligen Stanislaus in Krakau 439

Neue Bücher
Grundrechte in der Kirche 442
Sprachgrenzen 444

Berichte 445

Amtlicher Teil 445

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Antonius von Padua, Egg (ZH)



Auf die Flüchtlingsnot in Südostasien antworten!

Liebe Schwestern und Brüder

Tag für Tag lesen und hören wir von dem unbeschreiblichen Flüchtlingselend, das seit Monaten in Südostasien herrscht. Hunderttausende von Menschen sind auf der Flucht, ohne zu wissen, wo sie eine neue Heimat finden könnten; sie warten, zum Teil seit Jahren, in Lagern, ohne Hoffnung und ohne Zukunft. Sie warten auf Schiffen, die nirgends landen können, weil niemand diese Menschen haben will. Für einen sehr grossen Teil der Fliehenden endet die Flucht mit dem Tod.

Mit Erschütterung haben wir Schweizer Bischöfe uns an unserer Konferenz vom 2. bis 4. Juli 1979 in Einsiedeln mit dem furchtbaren Schicksal so vieler Menschen auseinandergesetzt. Wir appellieren im Namen der Menschenwürde und der Menschenrechte an alle Menschen guten Willens, sie möchten alles unternehmen, um Not zu lindern und das Drama in Indochina zu beenden.

Wir unterstützen jede politische Initiative, die sich zum Ziel setzt, die Flüchtlingsnot an ihrer Wurzel zu bekämpfen, so dass Menschen nicht mehr fliehen müssen. Wir begrüssen alle Massnahmen, die versuchen, den Flüchtlingen im indochinesischen Raum selber eine neue Heimat einzurichten. Wir bitten insbesondere unsere Regierung, zur Erreichung dieses Zieles das ihr Mögliche zu tun und diesbezügliche Anstrengungen internationaler Organisationen und der Hilfswerke diplomatisch und finanziell zu fördern. Wir alle sind aufgerufen, mit Phantasie und Wagemut nach Wegen zu suchen, um an Ort und Stelle den Flüchtlingen helfen zu können.

Wir bitten sodann den Bundesrat um eine grosszügige Haltung in der Asylfrage gegenüber Flüchtlingen aus Indochina. Das Schweizervolk ist willens und bereit, dafür haben wir viele ermutigende Anzeichen, mehr Flüchtlinge als bisher aufzunehmen. Angesichts der ausserordentlich dramatischen Lage müssen wir ausserordentliche Anstrengungen unternehmen.

Wir bitten unsere Gläubigen um Taten der Liebe, die der Not in Südostasien gerecht werden. Wir fordern unsere Pfarreien auf, sich als Gemeinschaften konkret zu engagieren, Flüchtlinge aufzunehmen und unsere Hilfswerke grossmütig zu unterstützen.

Am 15. Juli wird in allen Pfarreien unseres Landes das Flüchtlingsopfer der Caritas Schweiz aufgenommen. Die Hilfe an die südostasiatischen Flüchtlinge macht sehr grosse Mittel nötig; sie darf aber nicht auf Kosten der ordentlichen Flüchtlingshilfe der Caritas gehen, der gegenwärtig rund 17000 Flüchtlinge in der Schweiz anvertraut sind. Wir müssen deshalb heute ein Zusätzliches tun!

Liebe Schwestern und Brüder,

die Hilfe an die Flüchtlinge ist eine ursprüngliche Aufgabe von uns Christen, ja sie ist eigentliches Merkmal des Christseins: «Ich war fremd,

und ihr habt mich aufgenommen» (Mt 25,35). Wir wissen ja, dass wir im Flüchtling in besonderer Weise unserem Herrn und Meister begegnen können. Jesus wird uns in der heiligen Schrift selber als Flüchtling dargestellt: «Der Engel sagte zu Josef: «Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter und fliehe nach Ägypten!» Da brach Josef mit dem Kind und seiner Mutter mitten in der Nacht nach Ägypten auf» (Mt 2,13.14).

Das Programm der Caritas

Der Bundesrat hat am 18. Juni beschlossen, weitere 1350 indochinesische Flüchtlinge in unser Land aufzunehmen. Von diesen nimmt die Caritas Schweiz 800 noch im laufenden Jahr in Betreuung. Im Rahmen der Familienzusammenführung kommen für sie weitere 400 Flüchtlinge hinzu.

Die Caritas wird sodann im Rahmen der internationalen Caritas-Organisationen in Südostasien selber vermehrte Hilfe leisten, vor allem in Hongkong, wo die örtliche Caritas die Verantwortung für 10000 Flüchtlinge trägt, und in Thailand, wo es gilt, die dortige kirchliche Hilfe in ihrer Sorge um die in Lagern lebenden Flüchtlinge tatkräftig zu unterstützen.

Für die beiden Aufgaben im Inland und in Südostasien rechnet die Caritas Schweiz mit Aufwendungen von rund 4 Millionen Franken, die ausschliesslich aus Spenden zu decken sind.

Wo unsere tätige Liebe ohnmächtig an ihre Grenzen stösst, wissen wir als Christen um die Macht des Gebetes. Wir empfehlen deshalb insbesondere auch, die bevorstehende internationale Flüchtlingskonferenz in Genf im Gebet mitzutragen.

Allen, die auf irgendeine Weise Flüchtlingen Hilfe bringen, danken wir von Herzen.

Einsiedeln, 2. Juli 1979

Die Schweizer Bischöfe

Weltkirche

Der christliche Jemen: Unbekannt und vergessen

Hinter den braungelben Stadtwällen der jemenitischen Metropole Sanaa, über die burgähnliche Steinhäuser und plumpe Minarette ragen, erinnert heute nichts mehr daran, dass hier bis um 800 ein christlicher Bischof seinen Sitz hatte. Zwar gehört Jemen seit 1889 theoretisch wieder zum Apostolischen Vikariat Arabien mit Sitz in Aden, dessen Kapuzinerbischof Bernardo Gremoli aber jetzt schon seit Jahren drüben am Golf in Abu Dhabi residiert. Für Jemen, das praktisch ein Land ohne Kirchen ist, wurde die Apostolische Delegation für das Rote Meer mit Sitz in der sudanesischen Hauptstadt Khartum neu zuständig gemacht. Und so sehr sind seine alten Bistümer Aila, Duma oder Taima auch bei den Kirchenhistorikern in Vergessenheit

geraten, dass sie nicht einmal die sonst gerade in Nordafrika und dem Orient so lückenlos und überreich gefüllte Liste der Titularbischöfe schmücken.

Doch Reste von Kirchen und zahlreiche Inschriften beweisen, dass das Christentum in Jemen vor dem Islam ausgesprochen stark verbreitet war. Vermutlich ist seine Missionierung noch vor 400 von der mesopotamischen Bischofs- und Klosterstadt Al-Hira aus erfolgt. Wichtigste Quelle für diese frühe Missionsgeschichte Südaraabiens ist nicht etwa eine kirchliche Aufzeichnung, sondern die dem islamischen Propheten Muhammad gewidmete Vita des 768 verstorbenen Ibn Ishak. Danach erfolgte die Christianisierung Jemens durch einen syrischen Wanderprediger namens Faimijun. Er war als Sklave nach dem nordostjemenitischen Nadschran verkauft worden. Dort tat er Wunder und begann mit solchem Erfolg die Frohbotschaft zu verkünden, dass sich die heidnischen Bewohner zum Christentum bekehrten. Ibn Ishak berichtet wörtlich:

«Es geschah, das Faimijun nachts in dem Hause betete, das sein heidnischer Herr ihm zugewiesen hatte. Da füllte sich das ganze mit Licht, so dass es leuchtete, als ob es eine Lampe wäre. Sein Herr war über den Anblick erstaunt und frug ihn über seine Religion. Faimijun erzählte ihm darüber und zeigte ihm, dass sie, die heidnischen Bewohner von Nadschran, im Irrtum seien. Was aber die Palme anlangt, die sie verehrten, so könnte sie weder schaden noch helfen. Wenn er den Baum im Namen Gottes verfluchte, so würde er ihn zerstören, denn Er, Gott, ist einzig ohne Genossen. «Tu es», befahl sein Meister, «wenn du Erfolg hast, werden wir deinen Glauben annehmen und unseren bisherigen abschwören.» Nachdem er sich kultisch gereinigt und zwei Gebetsverneigungen vollzogen hatte, flehte er zu Gott gegen den Baum. Da sandte Gott einen Sturm gegen ihn, der die Palme entwurzelte und zu Boden warf. Die Bewohner von Nadschran nahmen nun seine Religion an, und Faimijun unterrichtete sie im Gesetz Jesu, des Sohnes Marias . . .»

Unter der Herrschaft der heidnischen Himjaritenkönige erfreuten sich die jemenitischen Christen voller Toleranz. Das änderte sich, als der letzte Herrscher Südaraabiens, der 525 verstorbene Dhu Nuwas, zum Judentum übertrat. Es kam zu einer schrecklichen Christenverfolgung in Nadschran, von der noch mehr als hundert Jahre später der Koran in Sure 84 zu berichten weiss: «Getötet wurden die Gefährten des Grabens, des brennstoffreichen Feuers, da sie an ihm sassen und Zeugen waren dessen, was man den Gläubigen antat. Und sie rächten sich an ihnen allein darum, dass sie an Gott glaubten . . .»

Im Heiligenkalender der orthodoxen Ostkirchen wird die Erinnerung an diesen Feuertod der Christen von Nadschran am 24. Oktober unter der Rubrik «Der hl. Grossmartyrer Arethas und seine Gefährten» begangen. Aus ihrer Leidensgeschichte, wie sie im griechischen «Menologion» überliefert ist, geht ziemlich klar hervor, dass es in erster Linie politische, und nicht religiöse Gegensätze zwischen Juden und Christen waren, die für das Martyrium von über 4000 Blutzugehörigen, von Priestern, Diakonen, Mönchen und Nonnen verantwortlich wurden. Diese dürften in den damaligen Kämpfen zwischen dem letzten König des freien vorislamischen Jemen und den aus dem äthiopischen Kaiserreich Axum herübergesandten Besatzungstruppen hauptsächlich als Sympathisanten der ebenfalls christlichen Eindringlinge massakriert worden sein.

Aus dieser Verfolgung ist die jemenitische Christenheit zu neuer, wenn auch nur

kurzer Blüte erstanden. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts brachte sie noch einen regelrechten Kirchenvater, den hochgelehrten Bischof Abu Harith Ibn Alkama hervor, einen Zeitgenossen Muhammads, der sich der besonderen Hochschätzung des byzantinischen Kaisers Heraklius erfreute. Er versuchte in Medina die ersten Muslime 632 zur Dreifaltigkeit und Gottheit Christi zu bekehren. Wäre ihm das gelungen, hätte die Religions- und Weltgeschichte wohl einen ganz anderen Verlauf genommen.

Heinz Gstrein

Kirche Schweiz

Offen sein für das Leben der Kirche

«Das Ernstnehmen der Verantwortung aller (in der Kirche) verlangt bei den Beteiligten ein Offensein füreinander, für das Leben der Kirche und für den Anruf Christi.» Diese Aussage aus dem Kommissionsbericht der Synode 72 in «Kirchlicher Dienst» charakterisiert die beiden Sitzungen des diözesanen Priesterrates vom 29./30. Mai 1979, an der Bischof Anton Hänggi teilnahm, und des diözesanen Seelsorgerates vom 8./9. Juni 1979, bei der Weihbischof Otto Wüst anwesend war. Unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp berieten beide Räte im Hinblick auf die kommende Amtsperiode ihre Neugestaltung und wie die Arbeitsweise dieser diözesanen Beratungsgremien verbessert werden könnte. Der Wille, die grosse Sorge um genügend kirchliche Berufe mitzutragen, kam zum Ausdruck, indem der Priesterrat Empfehlungen an den Bischof über kirchliche Dienste weiter beriet und der Seelsorgerat zum Plan «Jahr der geistlichen Berufe» Stellung nahm. Zudem bestimmte der Priesterrat die Thematik für die Fortbildungskurse 1980 auf Dekanats-ebene, und der Seelsorgerat überarbeitete die «Richtlinien für die Gründung und Führung von Pfarreiräten im Bistum Basel». Er wählte Albert Lanter, Emmenbrücke, in die Vorbereitungskommission für das Interdiözesane Pastoralforum 1981.

Zukunft der Räte

Unter Bischof Franziskus von Streng sind 1967 die beiden diözesanen Räte gegründet worden. Vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgehend, hat die oberste Leitung der Kirche die Schaffung von Priesterräten gefordert und jene von Seelsorgeräten empfohlen. Der Zweck dieser Räte ist

in den Statuten 1975 umschrieben: Während «der Priesterrat ein Gremium der Mitverantwortung ist und den Bischof in Seelsorge- und Leitungsaufgaben und in Fragen des kirchlichen Dienstes berät und unterstützt», ist der Seelsorgerat «ein diözesanes Gremium, das die Gläubigen möglichst umfassend repräsentiert» und ebenfalls «den Bischof in Fragen der Seelsorge berät und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt». Im Bistum Basel umfasst der Priesterrat 63 Mitglieder, Priester und hauptamtlich in der Seelsorge tätige Laientheologen; der Seelsorgerat besteht aus 67 Mitgliedern, Frauen und Männern sowie einigen Priestern.

Die Bestellung dieser diözesanen Räte für die Amtsperiode 1980–1983 veranlasste die beiden Bischöfe, nach Beratung in der Generalvikariatskonferenz die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob die beiden Räte in der bisherigen Form immer noch geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Damit wurde der Empfehlung der Synode 72 entsprochen: «Daseinsberechtigung und zweckmässiges Funktionieren dieser Institutionen müssen immer wieder überprüft werden, damit sie als dynamische Organe in der Kirche wirken können» (Diözese Basel, Kirchlicher Dienst, 5.3.1).

Beide Räte haben in engagierter Gruppenarbeit über das von den Bischöfen aufgeworfene Problem gesprochen und einen ersten Meinungsaustausch, besonders über zwei Fragen, gepflegt: Sollen die Räte verkleinert und kann der Priesterrat im diözesanen Seelsorgerat integriert werden? In ausserordentlichen Sitzungen im Herbst werden Priester- und Seelsorgerat die entsprechenden Beschlüsse fassen. Die wohlwollende Aufnahme dieser im Zusammenhang mit dem konziliaren Kirchenbild bedeutsamen Fragen weckt berechtigte Hoffnung, dass eine Form für die beiden Räte gefunden wird, in der sie auch in der neuen Amtsperiode ihre Aufgabe erfüllen können «als Dienst an der Kirche im Bistum Basel, für deren Leben und Wirken» sie «sich mitverantwortlich wissen» (Statut des Seelsorgerates).

Ja zu Zölibat und «viri probati»

Mit Thesen über «Kirchliche Dienste», die der Priesterrat als Empfehlung dem Diözesanbischof übergeben will, möchte er ihn unterstützen, in einer Zeit, in der der Mangel an Seelsorgern immer grösser wird, die Hauptverantwortung für den kirchlichen Dienst wahrzunehmen. Nachdem der Rat die Einleitung über die Begriffe «Gemeinde» und «Gemeindeleitung» nochmals besprochen hatte, beriet er die These, die den Anspruch einer Pfarrei auf einen Priester, auch im Hinblick auf die

Notwendigkeit, regelmässig Eucharistie zu feiern, betraf.

Dass dabei der Brief, den Papst Johannes Paul II. auf den Hohen Donnerstag den Priestern schrieb, zu Sprache kam, war zu erwarten. Dieser Brief wurde vom Priesterrat, sowohl von jüngeren wie älteren Mitgliedern, von Priestern wie Laientheologen in der ihm zukommenden Form und dem ihm eigenen Stellenwert positiv beurteilt. Da Papst Johannes Paul II. sich in diesem Brief zur Frage der Weihe von «viri probati» nicht äusserte, war für den Priesterrat klar, dass er seine diesbezügliche Meinung und die Aussagen der Synode 72 nicht zu ändern brauchte.

Auf diesem Hintergrund verabschiedete der Rat mit 26 Ja, 2 Nein und bei 5 Enthaltungen die These 4: «Der Zölibat ist eine der mannigfachen Ursachen des Priester mangels. Ohne die andern Ursachen gering zu achten und bei aller Wertschätzung des Zölibates ist anzustreben, dass die Weihe von «viri probati» ermöglicht wird; denn der Anspruch der Pfarrei auf einen Priester ist wichtiger als die Zölibats-Bestimmungen.»

Die Thesen 5 (Einsatz von Pastoralassistenten und Diakonen) und 6 (Massnahmen gegen die Überforderung der Priester) konnte der Rat nicht mehr behandeln.

In der Kirche sein und dienen ist lohnend

Der diözesane Seelsorgerat stimmte nach eingehender Prüfung mit Freude dem Arbeitspapier «Jahr der geistlichen Berufe», das Bischofsvikar Anton Hopp verfasst hatte, zu. Die grundsätzlichen Überlegungen gehen davon aus, dass der Priester mangel primär ein Krisenzeichen der Kirche ist. Dieser Ausgangspunkt legt nahe, folgendes Ziel anzustreben, um den Mangel an kirchlichen Berufen zu beheben: Es lohnt sich, in der Kirche zu sein, dieser Kirche zu dienen als Gläubige, aber auch als Priester, Ordensmann und Ordensfrau. Zudem lohnt es sich, «als Priester, als Ordensmann und Ordensfrau das eschatologische Zeichen des Zölibates zu setzen».

Obwohl alle Gläubigen des Bistums Adressaten für die Bemühungen sind, müssen besonders angesprochen werden: die Priester, die Pastoralassistenten und Katecheten, die Familien, die jungen Menschen. Die Massnahmen betreffen drei grosse Gebiete: Katechese, Begegnungen und Gebet. Trotz der Schwierigkeit, dass noch nicht bestimmt werden konnte, wer die vielfältigen Unterlagen für ein solches «Jahr der geistlichen Berufe» zusammenstellen soll, hat der Rat einstimmig das Arbeitspapier in empfehlendem Sinne an den Diözesanbischof verabschiedet.

Unter den zahlreichen Anregungen, die die Mitglieder des Seelsorgerates beifügten, ist eine besonders erwähnenswert: Das Arbeitspapier soll allen Pfarreien zugesandt werden, damit Seelsorger, Pfarreiräte, engagierte Laien möglichst bald beginnen können, noch mehr als bisher den Nachwuchs für kirchliche Berufe zu fördern. Dieser Entscheid des Seelsorgerates darf alle, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt, sehr freuen: Der Rat ist nicht beim blossen Kenntnisnehmen und Beklagen des Priestermangels stehen geblieben, sondern hat wichtige Impulse gegeben, um auf positive Weise diesen Mangel zu beheben.

Fortbildung 1980:

Die Gottesfrage heute

Fast einstimmig entschied der Priesterrat, in den Dekanatsfortbildungskursen 1980 das Thema «Die Gottesfrage heute» zu behandeln. Die Themen «Die Katechese an der Oberstufe», «Die Ausländerseelsorge» und «Die Prioritätensetzung in der Seelsorge» erhielten einzelne Stimmen.

Zusätzlich regten Mitglieder des Priesterrates an, die Fortbildungskommission des Bistums möge für die weitere Planung folgende Themen einbeziehen: «Eheseelsorge», «Moraltheologische Grundsatzfragen» und «Von der Konsumpfarre zur missionarischen Pfarrei».

Mit dem Thema «Die Gottesfrage heute» kann nach der Fortbildungskommission ein Dekanatsfortbildungskurs dazu beitragen:

- durch eine Analyse des religiösen bzw. areligiösen Zustandes unserer Kultur die Bedingungen unseres Sprechens über Gott wirklichkeitsgerechter zu sehen;
- durch Einblicke in die Tiefenpsychologie und Anthropologie die echten und unechten Ansätze für einen religiösen Gottesglauben in unserer Zeit besser zu unterscheiden und die Möglichkeiten der Verkündigung für den christlichen Offenbarungsglauben neu zu sehen;
- durch Besinnung und Gebet den Reichtum und die Armut eigener Gotteserfahrung zu entdecken und so glaubwürdige Verkündigung als Zeugnis von eigener Glaubenserfahrung zu verstehen.

Max Hofer

Fragen um die Kindertaufe

In seiner Maisitzung behandelte der Priesterrat der Diözese Chur in Anwesenheit des Diözesanbischofs vorzugsweise die Voraussetzungen und Konsequenzen der Taufe für Eltern und Gemeinde. In einer in

die Terz eingebauten Meditation über Röm 6,1-4 wies P. Karl Feusi OFM (Zürich) darauf hin, dass Taufe Solidarität mit dem Tod Jesu bedeutet und damit Annahme des eigenen Todes und neues Leben, neues Denken, neues Beten.

Fragen von heute

Situationsberichte aus den verschiedenen Teilen des Bistums zeigten die verschiedenen gelagerten Probleme auf: Ist (in ländlichen, mehrheitlich katholischen Gebieten) die Taufe einfach Familientradition; ist sie lediglich «Versicherung für den Himmel» und Garantie für kirchliche Trauung und Bestattung? Wie kann man sich in städtischen Grosspfarreien mit junger, pluralistischer Bevölkerung über die Motivierung des Taufbegehrens versichern? Was ist davon zu halten, wenn Eltern, um das Taufgespräch mit dem eigenen Pfarrer zu vermeiden, sich schlicht einen andern Taufpriester aussuchen? Wie ernst ist die Taufverpflichtung genommen worden, wenn der Pfarrer später im Religionsunterricht feststellen muss, dass von etwa fünf Dutzend Erstklässlern nur einer ein Gebet formulieren kann?

Grundsätzliches

Prof. Ernst Spichtig (Chur) behandelte in einem Referat pastoraltheologische Aspekte der Taufe. Die Kindertaufe, so betonte er, ist theologisch in Ordnung, aber sie ist eine unabgeschlossene Eingliederung in die Kirche. Die Erfahrung lehrt, dass viele Familien den Weiterweg nicht gehen und als «nichtsozialisierte Glieder» die Kirche belasten. Die Kirche wird immer Kirche der Sünder sein, aber sie darf nicht Kirche der Ungläubigen werden. Lässt sich dies vermeiden, indem man bei mangelnden elterlichen Voraussetzungen die Taufe aufschiebt? Die Pastoraltheologen sind hier verschiedener Ansicht. Hans Schilling möchte die Taufe nur gewähren, wenn ein «qualifizierter Taufwille» der Eltern vorhanden ist. Differenzierter geht Paul Zulehner vor: Er sieht die Schuld an der unbefriedigenden Situation nicht im mangelnden Willen der Eltern, sondern in deren mangelnden Fähigkeit, die Kinder zur Glaubensentscheidung zu führen. Ähnlich Bruno Dreher, der «nicht die Taufe von Unmündigen, sondern die Unmündigkeit der Getauften» beklagt.

Eigentliche Problemfälle tauchen dort auf, wo die Eltern im «Nichtglauben» stehen. Aber selbst da hilft die Verweigerung der Taufe nicht weiter; sie verbaut den Kindern höchstens die Chance späterer Eingliederung in die gläubige Gemeinde. Ein allfälliger Aufschub der Taufe ist daher nach Zulehner mehr Sache der Eltern als

des Seelsorgers. Im übrigen sollte man bei problematischen Taufanmeldungen nicht vorschnell auf reinen Traditionalismus tippen: Junge Ehepaare von heute halten wenig von Konventionen, und oft steckt hinter solchen Anmeldungen mehr religiöse Lebensnot, als der Seelsorger anzunehmen geneigt ist.

Gering sind die Möglichkeiten, «nichtgläubige» Eltern und sogenannte Auswahlchristen während des entscheidenden Alters ihrer Kinder seelsorglich zu beeinflussen. Um so mehr sollten sie genutzt werden; ausser dem vorbereitenden Taufgespräch wären da Elternzeitschriften und periodisch (z.B. vierteljährlich) erscheinende Elternbriefe zu nennen.

Jedenfalls zwingt das heutige Ausmass des «Auswahlchristentums» zur Verlegung des Schwerpunkts auf die Erwachsenenkathechese. Wünschbar sind Taufseminare und Taufkurse, die ausser den Eltern auch andern Bezugspersonen (Paten usw.) offenstehen sollten, wie überhaupt die Bildung von Gruppierungen, die zwischen Gemeinde und Familie stehen, anzustreben ist; dies schon deshalb, weil die heutige Kleinfamilie in der Aufgabe der religiösen Erziehung bald einmal überfordert ist.

Nicht zu übersehen ist schliesslich, dass heute manche Kinder, etwa aus Mischehen oder namentlich nach ausserehelichen Geburten, ungetauft bleiben. Aber auch den Ungetauften hat die Sorge der Kirche zu gelten; für sie drängt sich die vom Konzil geforderte Einführung des Katechumenats für Erwachsene auf. Alles in allem: Es stellen sich Aufgaben, die Geduld und langen Atem erheischen.

Postulate

Aus der gruppenweise geführten Beratung der aufgeworfenen Fragen ergaben sich noch etliche Einzelheiten, so die Anregung, schon bei der Ehevorbereitung auf die Taufdisposition hinzuwirken, ferner die werdenden (bzw. gewordenen) Mütter im Spital zu besuchen. Der Gesamtrat stellt schliesslich folgende Postulate auf:

1. Taufe ist (zum mindesten auch) Sache der Pfarrei. Die Tauferziehung, die Stärkung des Taufbewusstseins in Familie und Pfarrei hat in der gesamten Verkündigung zu geschehen.
2. Vor jeder Taufe, besonders aber vor der Taufe des ersten Kindes, ist ein Taufgespräch anzustreben. Dieses ist in erster Linie Sache des Taufenden.
3. Vor jeder Taufe ausserhalb der Pfarrei des Täuflings ist der Pfarrer des Wohnorts zu informieren.
4. Für die Lösung von Konfliktsfällen in bezug auf den Aufschub der Taufe verweist der Priesterrat auf die Beschlüsse der

Synode (II.11.1.2.4) und auf die «Vorbe-merkungen» im Rituale (Nr. 36–38).

Selbstverständlich wurde auch der Wunsch nach Hilfsmitteln für Taufgespräch, Elternbriefe, Erwachsenenkatechumenat laut. Hier konnte Bischof Dr. Johannes Vonderach mitteilen, dass eine gesamtschweizerische Konferenz für Ehe und Familie geschaffen wird.

Weitere Geschäfte

Auf der Traktandenliste stand ferner eine Diskussion über die *Altersgrenze für die Wählbarkeit der Dekane*. Vor allem die Altersstruktur des Klerus legt es nahe, diese später als bei 65 anzusetzen. Als weitere Gründe dafür wurde angeführt, dass es paradox (und ungerecht) anmute, Priester zur Arbeit über das Pensionsalter hinaus zu ermahnen und gleichzeitig ihnen die Ämter zu nehmen; ferner: dass der Dekan vor allem ein Mann des Vertrauens zu sein habe, und dass Resignaten oft mehr Zeit zur Verfügung steht. Als Gegengrund wurde die erwünschte Rotation ins Feld geführt. Der Rat sprach sich schliesslich dafür aus, dass nur Priester, die zur Zeit der Wahl das 68. Altersjahr noch nicht erfüllt haben, zu Dekanen wählbar sein sollen und dass ein Dekan für maximal zwei weitere Amtsdauern wiedergewählt werden dürfe.

Der Präsident des Seelsorgerates, Dr. P. Adelhelm Bünter OFMCap orientierte über die für 1980 vorgesehene *nachsynodale Arbeit*: In Vorbereitung sind katechetische Unterlagen über Theodosius Florentini und Mutter Theresia Scherrer, Predigtvorschläge für den Oktober (integriert in die Unterlagen für den Missionssonntag), Unterlagen für die Erwachsenenbildung über die sozialen Aufgaben der Kirche und über das Verhältnis Kirche – Wirtschaft.

Über die Koordination der *Priesterpensionskassen* sprach Bischofsvikar Dr. Karl Schuler. Das Geschäft ist dornig wegen der unterschiedlichen finanziellen Lage der verschiedenen Kassen; trotzdem schreitet es voran. Die Endrenten sind jetzt schon für die jungen Priester aller drei Kassen gleich; auch ist die Freizügigkeit im Ortswechsel erreicht. Im weiteren soll die Hälfte des Seelsorgeopfers in den nächsten Jahren den Pensionskassen zufallen, so dass auch ein Lastenausgleich zugunsten der älteren Priester eintritt.

Wenig geneigt zeigte sich der Rat gegenüber einer möglichen Statutenrevision: Man möchte dem auf 1980 zu wählenden Nachfolgerat hier nichts aufzwingen.

Schliesslich war zu erfahren, dass die Neuregelung des Messstipendienwesens zwar in Fluss gekommen ist, dass aber vorläufig keine grundsätzliche Reform in Aussicht steht. In Fluss gekommen sind auch

die Fragen um die Wiederverheiratung Geschiedener. Über deren Zulassung zu den Sakramenten steht eine Lösung für das gesamte deutsche Sprachgebiet in Aussicht, während die Regelung allfälliger Wiederverheiratungsfeiern vorderhand Sache der einzelnen Diözesen bleibt; grundsätzlich wird hier die Freizügigkeit abgelehnt.

Volkmar Sidler

Pastoral

Die Vernichtung menschlichen Lebens – eine unbewältigte Gegenwart

Nach der Schätzung einer UNO-Kommission für Bevölkerungsfragen werden auf der ganzen Welt jährlich zwischen 40 und 55 Millionen Kinder abgetrieben. Die Tragödie der Massenvernichtung geht sozusagen lautlos vor sich, sobald sie einmal «legalisiert» ist. Auf diesen Zustand steuert auch unser Land mit anderen Ländern hin. Dürfen wir Christen diese Art «Endlösung» mit Schweigen übergehen?

Verfilmte Greuel einer Vergangenheit

Wie immer man sich zu den filmischen Qualitäten von «Holocaust» stellen mag: Er hat überall, wo er gezeigt wurde, eine ungeahnte Erschütterung hervorgerufen. Das scheinbar Vergangene wurde für den Zuschauer plötzlich bedrängende Gegenwart im Schicksal der Opfer und der sturen Brutalität ihrer Henker. Was man unter den vernichtenden Schlägen eines unbarmherzigen Krieges, eines Kampfes um das eigene Überleben, verdrängt hatte, brach sich nun freie Bahn. Die von einer raffinierten Propaganda in ihren Ausmassen verharmloste «Endlösung der Judenfrage» entpuppte sich von neuem als schaurige Wirklichkeit. Als eine Verfinsterung des menschlichen Geistes, wie man sie vor Eintritt der Ereignisse kaum für möglich gehalten hätte.

Inzwischen ist die Diskussion ausgelaufen. Aber die Tatsachen sollten wir nicht vergessen. Jeder neuen Generation müsste sie als Mahnmal vor Augen geführt werden. Unterdessen läuft eine andere Art von Massenvernichtung weiter. Wir beschränken uns dabei bewusst auf die im Vorspann erwähnten Angaben und die moralische Sicht.

Unverfilmte Greuel der Gegenwart

Im Vorfeld der Abstimmung über die sogenannte «Fristenlösung» wurde 1977 im Schweizer Fernsehen ein einseitig verharm-

losender Film zugunsten der Abtreibung gezeigt. Das eigentliche Problem wurde dabei beiseite geschoben: Die Vernichtung eines menschlichen Lebens. Sehen wir einmal vom sehr seltenen Fall einer lethalen Gefährdung der Mutter durch die Schwangerschaft ab: Wer massiert sich denn hier an, über Leben oder Tod eines menschlichen Lebens zu entscheiden? Bald ist es ein Elternteil, bald beide, bald eine Fürsorgebehörde, bald ein Psychiater oder Arzt. Wer von ihnen ist zum Töten berechtigt? Hitler erledigte dieses Problem mit einem internen Parteierlass unter dem Stichwort «Geheime Reichssache». Seine Gefolgsleute zogen daraus den Schluss: «Ich führe nur Befehle aus.» So etwa der im Film «Holocaust» agierende Leutnant Dorf.

Derselbe Mechanismus soll bei uns legal funktionieren: Durch ein «Gesetz über die Fristenlösung». Hat das Volk erst einmal zugestimmt, gibt es nur noch «Ausführung eines Gesetzes». Jedermann, der es wagen will, ist damit die «Verantwortung» abgenommen. Er richtet sich nach Paragraphen, die Töten in einer gewissen «Frist» erlauben. Die Nazi schufen sich das Bild vom «Untermenschen», um ihr Vorgehen vor dem Rest des Gewissens zu rechtfertigen. Und ging es nicht gegen die Juden, sondern gegen Menschen des eigenen Volkes, erfanden sie den Begriff des «unwerten Lebens». Und genau dieser Begriff hat sich im Hinterkopf der Befürworter einer «Fristenlösung» eingenistet. Natürlich wird er anders formuliert, unter dem Stichwort verschiedener «Indikationen». Bei Tage gesehen lauten nämlich die Gründe für eine Abtreibung brutaler: Eigener Hausbau, eigenes Auto, Weiterführen der beruflichen Ausbildung, Halten des erreichten Lebensstandards. In der Kosten-Nutzen-Mentalität kommt das Kind eindeutig zu kurz.

Und so greift man eben zu medizinisch «bewährten» Methoden, um das Leben auszulöschen. Unser Fernsehen wird sich hüten, in aller Offenheit zu zeigen, wie «human» diese Methoden sind. Allzuvielen könnten davon das Gruseln bekommen. Darum müssen sich die Gegner einer «Fristenlösung» mit Dias unter ihresgleichen begnügen. Wer sie gesehen hat, nimmt eine unvergessliche Erinnerung an menschliche Abgründigkeit mit sich.

«Embryocaust» als «Endlösung»?

Ich habe den Begriff «Embryocaust» bei Alexander Blöchliger gefunden.¹ Es geht in der Tat um eine «Endlösung», aber in einem anderen Sinn, als es sich die Be-

¹ In: mann und christ, Mai 1979, S. 7/8.

fürwörter einer «Fristenlösung» vorstellen. Es geht nämlich

– um das Ende eines *Menschen*. Wie immer man es wissenschaftlich drehen mag: Aus einem befruchteten Ei geht immer nur ein Individuum einer bestimmten Spezies hervor. Eine biologische Binsenwahrheit. Das heisst, im Fall der Spezies Mensch ist es eben ein Mensch, nichts anderes.

– Es geht weiter um das Ende eines *Volkes*. Wir wissen, dass zum Beispiel Augustus Gesetze gegen die überhandnehmende Abtreibung erliess. Umsonst. Er konnte den Zerfall seines Volkes nicht mehr aufhalten.

– Es geht nochmals um das Ende eines *Glaubens*. Kinder, die vor den Tötungsläunen ihrer eigenen Eltern nicht mehr sicher sind, können in niemanden mehr Vertrauen setzen. Soziologen und Psychologen brüten sich die Köpfe darüber heiss, warum derart viele junge Menschen zum Leben kein Vertrauen mehr haben. Sie denken an alles, nur nicht daran, wieviele Kinder von Eltern sein könnten, die einmal abgetrieben haben. Dafür werden schwerlich Statistiken anzuführen sein. Aber die Frage bleibt bedrückend. Ich vermute, sie würde auch in die gegenwärtige Situation der Kirche in der westlichen Welt einiges Licht bringen.²

– Es geht schliesslich um das Ende von *Menschlichkeit* überhaupt. Von ihr wird sehr viel, und sicher mit Recht, gesprochen. Denn sie mangelt noch und noch, nicht nur ausserhalb des Kirchengaues. Aber todsicher bedeutet es ihr Ende, wenn das Leben eines Menschen gegen materielle Werte abgewogen wird. Es gibt verschiedene Massstäbe für das menschliche Leben. Aber der rein materielle ist gewiss der untauglichste. Er brächte uns die totale «Endlösung».

Markus Kaiser

² Gebetsmeinung für Juli 1979: «Dass alle Gläubigen sich darin einig sind: Das menschliche Leben ist von der Empfängnis an zu schützen.»

Soziales Lernen im Religionsunterricht

Unter diesem Thema stand die Tagung für Katechetinnen und Seelsorger, die gemeinsam von der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich und der Paulus-Akademie Zürich am 27./28. April 1979 an der Paulus-Akademie in Zürich durchgeführt wurde.¹ Max Feigenwinter, Seminarlehrer in Sargans, ein ausgewiesener, erfahrener und kompetenter Referent, ver-

mochte die nicht weniger als 130 Teilnehmer für das Tagungsanliegen zu begeistern. Eine Vorbereitungsgruppe hatte sich während mehreren Sitzungen eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und die Tagung gründlich geplant, so dass auch sie zum guten Gelingen wesentlich beigetragen hat.

Soziales Lernen: inhaltlich und methodisch

In seinem Einführungsreferat wies Max Feigenwinter darauf hin, dass soziales Lernen im Unterricht an sich nichts Neues darstelle. Jeder Pädagoge, der das Kind ernst nimmt, hat schon immer bewusst oder unbewusst soziales Lernen in seinen Unterricht eingebracht. Jedem Pädagogen, der diesen Namen auch wirklich verdient, sind die Probleme und Konflikte, die ein Zusammenleben in einem Klassenverband mit sich bringen, nicht gleichgültig. Ganz im Gegenteil! Lernen ist nur möglich in einer Lerngemeinschaft, in der sich der einzelne sicher und wohl fühlt, in der jeder jeden ernst nimmt, in der eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung herrscht. Soziales Verhalten in der Klasse stellt also die Bedingung der Möglichkeit dar, dass überhaupt effektiv gelernt werden kann.

Soziales Lernen hat einen inhaltlichen und einen methodisch/pädagogischen Aspekt. Wem soziales Lernen tatsächlich ein Anliegen ist, der wird nicht darauf verzichten können, gezielt Probleme, die für das Kind schon immer Probleme waren, zu thematisieren. Von daher bringt soziales Lernen neue inhaltliche Aspekte in den Unterricht mit ein, so etwa: Aussenseiter der Klasse, Schüchternheit und Hemmungen einzelner Schüler, Spott und Auslachen, Freiheit und Grenzen, Rollen und Rollendenken, Kritikfähigkeit und Toleranz, Meinungen und Gerüchte, Unsicherheit und Angst u.a.m. Es sind dies Themata, die jeden Schüler einzeln und im Zusammenleben in einer Gemeinschaft wesentlich angehen.

Methodisch/pädagogisch kann ein solcher Unterricht nur dann gelingen, wenn er auf partnerschaftlicher Grundlage aufgebaut wird und konsequent Methoden anwendet, die für soziales Lernen förderlich sind, wie zum Beispiel Gruppen- und Partnerarbeit, Gespräche und Rollenspiele.

Soziales Lernen: im Religionsunterricht notwendig

Wenn der Satz von Paul Tillich stimmt: «Gott ist das, was mich unbedingt angeht», sagte Max Feigenwinter, dann müsse der Katechet im Religionsunterricht von dem ausgehen, was ihn unbedingt angeht.

Dies sei wohl zuallererst das Kind, das mit sich selber und mit den andern zusammen sich zurechtzufinden versucht. Wer aber vom Kind ausgeht, der muss zuerst zum Kind hingehen und es dort abholen, wo es gerade steht, es ernst nehmen, mit ihm arbeiten, mit ihm gehen. Deshalb ist letztlich Religionsunterricht ohne soziales Lernen gar nicht möglich. Jedes soziale Lernen ist für den, der Gott in dem sucht, der ihn unbedingt angeht, auch schon religiös. Vermutlich dürfte darin mehr Religiosität vermutet werden als in explizit religiösen Curricula, die dem Kind in seiner Art nicht gerecht werden.

Die Ziele sozialen Lernens werden von vielen – und gerade von Katechetinnen – heute ganz und gar anerkannt. Dass sie so spärlich zur Anwendung gelangen, führte Max Feigenwinter darauf zurück, dass der Erziehungsstil, in dem die meisten Pädagogen unserer Zeit grossgezogen worden sind, sehr stark lehrer- und leiterzentriert war. Dieser Stil hat sich in uns tief eingepreßt und kann nur schwerlich überwunden werden. Da wenige von uns die heilsame Wirkung eines Unterrichts in einer sozial gesunden und angstfreien Atmosphäre erfahren haben, können wir entsprechende Äusserungen weder glauben noch uns konsequent auf sozialintegrative Formen des Unterrichts einlassen. Wir haben Autorität (im negativen Sinn des Wortes) überlebt, und dieses Überleben lässt uns so unterrichten, wie wir selber unterrichtet worden sind.

Jeder, der soziales Lernen ernst nehmen will, muss darum zuerst bei sich selber anfangen. Er muss lernen, sich selber zu sein und zu sich selber zu stehen. Er muss als Katechet Abschied nehmen von einer Rolle, die er gespielt hat oder noch spielt: Von der Rolle als «Alleswisser und Besserwisser», und muss gerade in Sachen Glauben mit den Kindern zusammen ein Fragender, Zweifler, Suchender und Hoffender werden. Erst so hat der Katechet auch Chancen, ihr Partner zu werden. Je authentischer wir uns geben, desto wertvoller sind wir. Je mehr wir uns selbst sind, desto mehr sind wir auch echte Autorität. In diesem Wort Autorität steckt das Wörtchen «selbst». Selbstsein heisst also auch Autorität sein.

Manche Katechetinnen wagen sich vermutlich auch darum nicht, sozialpädagogische Probleme anzugehen, weil sie glauben, sie würden dadurch Zeit verlieren für Dinge, die zwar wichtig sind, aber nicht wichtig genug, weil sie nirgends im Rahmenplan

¹ Die nächste Tagung wird am 28./29. September 1979 stattfinden und unter einer theologischen Thematik stehen.

genannt werden. Dem hielt Max Feigenwinter entgegen, dass überall dort, wo in einer Lerngemeinschaft eine Atmosphäre des Miteinanders statt des Gegeneinanders, des Partnerschaftlichen statt des Autoritären herrsche, die Bereitschaft zum Lernen und zur Leistung viel grösser sei und dass dadurch in relativ sehr kurzer Zeit viel mehr gelernt werden könne und werde als wir anzunehmen bereit sind.

Grenzen

In einer ersten Gruppenarbeit wurden die Tagungsteilnehmer aufgefordert, ihre eigene Einstellung mit jener des Referenten zu konfrontieren. In dieser Gesprächsrunde war einerseits erfreulich zu vernehmen, dass sich viele bestätigt und bestärkt fühlen in ihren Bemühungen, die gleichen pädagogischen Anliegen zu verwirklichen wie sie Max Feigenwinter dargelegt hatte. Den vielen praktischen Beispielen, die genannt wurden, konnte man entnehmen, dass heute viele Katecheten die Postulate des sozialen Lernens in ihrem Religionsunterricht ernsthaft zu berücksichtigen bemüht sind.

Aber auch die Grenzen, die jedem Katecheten, der solchen Unterricht zu gestalten versucht, gesetzt sind, wurden nicht verschwiegen. Solche Grenzen sind durch rein äussere Bedingungen gegeben, etwa durch nur eine Stunde Religionsunterricht pro Woche, zusammengesetzte Klassen, unkomfortable Unterrichtszimmer, für die Kinder ungeeignete Unterrichtszeiten und dergleichen mehr. Dazu kommen dann nicht selten klasseninterne Schwierigkeiten, die zu lösen für den Katecheten oft eine Überforderung darstellen, dann etwa, wenn einzelne Kinder oder ganze Gruppen den Unterricht massiv stören oder gar gezielt boykottieren.

Auf Fragen, die auf solche Probleme Bezug nahmen, versuchte Max Feigenwinter in einem weiteren Referat Antwort zu geben. Er lieferte nicht allgemeingültige und für alle gleich geltende Rezepte. Vielmehr machte er auf eine entscheidende Grundhaltung aufmerksam, um die ein Katechet bemüht sein müsste, um fähig zu werden, auch solche schwierige Probleme zu lösen. Eine solche Grundhaltung müsse geprägt sein von

annehmen – wahrnehmen – ernstnehmen.

Nur der, sagte der Referent, der bereit ist, sich selber, das Kind und die gegebene Situation anzunehmen, schafft die notwendige Voraussetzung für Veränderung. Annehmen setzt aber Wahrnehmen voraus, und gerade dies macht vielen von uns ungeheuer grosse Mühe. Wir verwechseln nämlich oft Wahrnehmung und Vorstellung. Wir interpretieren und geben unsere Inter-

pretation schon als Wahrnehmung aus. Wer interpretiert, fällt auch leicht Urteile, und der, der urteilt, läuft nicht selten Gefahr, zu verurteilen, und das wiederum bewirkt eher Ablehnung als Annahme. Wenn wir uns bemühen, einfach wahrzunehmen, was ist, wird es uns auch gelingen, den andern immer mehr anzunehmen. Wer sich aber angenommen weiss, dem geht es letztlich gut. Wer sich angenommen weiss, der fühlt sich auch ernstgenommen.

Auf die Unterrichtssituation übertragen bedeutet das, dass Kinder, die sich angenommen wissen, sich verstanden und geliebt wissen. Solche Kinder öffnen sich, glauben an sich, kommen aus sich heraus (ex-sistere), wagen mehr und werden vor allem auch einander und den Katecheten ernst nehmen. Wenn wir uns als Verkünder jener Lehre verstehen, die von einem Gott erzählt, der ganz und gar ein Akzeptierender ist, dann gehört im Unterricht doch wohl dazu, dies so gut wie möglich in die Tat umzusetzen. Nicht weil wir wissen oder denken können, dass unsere Kinder so lieber, lernwilliger und disziplinierter sein werden, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass wir dadurch unserem Ziel des Religionsunterrichts *«das Kind soll lernen, mit Gott zu leben»* näher kommen.

Die fundierten theoretischen Ausführungen, die vielen praktischen Beispiele, die überzeugenden Impulse und Postulate für die Verwirklichung sozialen Lernens im Religionsunterricht, die Max Feigenwinter an dieser Tagung unter die Teilnehmer brachte, vermochten diese restlos dafür zu begeistern. Bleibt so zu hoffen, dass von den vielen positiven und wertvollen Anregungen dieser Tagung einige konkrete Verwirklichung finden, auf dass in unserem Religionsunterricht religiöses Wissen in einer Atmosphäre christlicher Lebensgestaltung weitervermittelt werden kann.

Benedetg Beeli

Dokumentation

Die Freiheit des Geistes

Mit dem Pontifikalamt zu Ehren des heiligen Stanislaus am 10. Juni in Krakau hat die Pilgerreise Papst Johannes Pauls II. durch Polen ihren Abschluss gefunden. Weil die Predigt des Papstes bei diesem Pontifikalamt in gewisser Hinsicht eine Zusammenfassung aller vorangegangenen war, dokumentieren wir sie im folgenden.

Redaktion

1. Gelobt sei Jesus Christus!

Wir alle, die wir uns heute hier versammelt haben, stehen vor einem grossen Geheimnis der Menschheitsgeschichte. Christus, der nach seiner Auferstehung mit den Aposteln in Galiläa zusammentraf, spricht zu ihnen in Worten, die wir soeben von den Lippen des Diakons hörten, der heute den Dienst des Evangeliums versieht: *«Mir ist alle Macht im Himmel und auf der Erde gegeben. Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern, tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Und ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt»* (Mt 28,18–20).

Ein grosses Geheimnis der Menschheitsgeschichte, der Geschichte eines jeden Menschen, hat in diesen Worten seinen Ausdruck gefunden.

Denn der Mensch schreitet voran – der Zukunft entgegen. Auch die Nationen schreiten voran und die ganze Menschheit. Voranschreiten – das heisst nicht nur, der Zeit unterliegen, die Vergangenheit ständig neu hinter sich zu lassen: den gestrigen Tag, das Jahr, Jahrzehnte, Jahrhunderte . . . Voranschreiten, das heisst, um ein Ziel zu wissen.

Gibt es etwa für den Menschen und die Menschheit auf ihrer Wanderung über diese Erde nur ein Kommen und Gehen – und für den Menschen ist das schon alles, was er hier auf dieser Erde erbaut, erkämpft, erlebt? Erwartet ihn nichts anderes – unabhängig von allen Errungenschaften, von der Gesamtgestalt des Lebens, von Kultur, Zivilisation und Technik? *«Die Gestalt dieser Welt vergeht»* – und mit ihr vergeht der Mensch, restlos . . . ?

Oder aber: das Geheimnis der Geschichte des Menschen, eines jeden und aller, das Geheimnis der Menschheitsgeschichte belegen und bezeichnen die Worte, die Christus sprach, als er von den Aposteln Abschied nahm – *«Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes»* – Taufe, das heisst Eintauchen in den lebendigen Gott, in den, der ist, wie das Buch Exodus verkündet; in den, der *«war und der ist und der kommen wird»*, wie es in der Apokalypse heisst (1,4). Taufe, das ist der Anfang einer Begegnung, einer Gemeinschaft, einer Vereinigung, für die das ganze zeitliche Leben nur Vorstufe und Einführung ist; ihre Erfüllung und Fülle aber gehören zur Ewigkeit. *«Die Gestalt dieser Welt vergeht»* – also müssen wir uns *«in der Welt Gottes»* finden, um das Ziel zu erreichen, um zur Fülle des Lebens und der Berufung des Menschen zu gelangen.

Christus weist den Weg. Und als er von

den Aposteln Abschied nahm, bestätigte er ihn noch einmal. Er gebot ihnen und der ganzen Kirche, alles zu lehren und zu bewahren, was er ihnen aufgetragen hatte: «Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt.»

2. Tief bewegt hören wir

jeweils diese Worte, in denen der auferstandene Erlöser die Konturen der Menschheitsgeschichte und zugleich die der Geschichte eines jeden Menschen umreißt. Wenn er spricht: «Lehret alle Völker!», steht vor unserem geistigen Auge der Augenblick, als das Evangelium unsere Nation erreichte, ganz zu Beginn ihrer Geschichte, und als die ersten Polen die Taufe empfangen auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Im Rahmen eben dieser Worte, die Christus zu den Aposteln sprach, wurden die Konturen der geistigen Geschichte des Vaterlandes abgesteckt und auch die Konturen der geistigen Geschichte eines jeden von uns.

Der Mensch ist ja ein vernunftbegabtes und freies Wesen, ein bewusstes und verantwortliches Subjekt. Er kann und soll unter persönlicher Anstrengung des Denkens zur Wahrheit vorstossen. Er kann und soll wählen und sich entscheiden. Die am Anfang der Geschichte Polens empfangene Taufe macht uns noch mehr diese wahre Grösse des Menschen bewusst: «Das Eintauchen in Wasser», das ein Zeichen der Berufung zur Teilhabe am Leben der Allerheiligsten Dreifaltigkeit ist, ist gleichzeitig ein unersetzbares Kriterium der Würde eines jeden Menschen. Bereits die blosser Berufung bezeugt dies. Der Mensch muss eine ungewöhnliche Würde besitzen, wenn er dazu berufen wurde.

Zugleich ist dieser ganze historische Bewusstseins- und Entscheidungsprozess des Menschen auch eng mit der lebendigen Tradition seiner eigenen Nation verbunden, einer Tradition, in der über Generationen hin die Worte Christi, das Zeugnis des Evangeliums, die christliche Kultur, die aus Glaube, Hoffnung und Liebe hervorgehenden Sitten und Gebräuche einen lebendigen Widerhall finden. Der Mensch entscheidet sich bewusst, aus innerer Freiheit – hier stellt die Tradition keine Beschränkung dar: sie ist ein Schatz, ein geistiger Reichtum, das grosse, gemeinsame Gut, das mit jeder Entscheidung, mit jeder edlen Tat, mit jedem in christlicher Authentizität gelebten Leben seine Bestätigung findet.

Kann man das alles von sich stossen? Kann man nein sagen? Kann man Christus und all das, was er in die Geschichte des Menschen einbrachte, verwerfen?

Natürlich kann man. Der Mensch ist

frei. Doch eine prinzipielle Frage: Darf man? Und: In wessen Namen darf man? Welches Argument der Vernunft, welchen Wert des Willens und des Herzens kannst du dir selbst und deinem Nächsten vorlegen, deinen Landsleuten und der Nation, um das alles zu verwerfen, um dem allem mit einem Nein zu begegnen, mit dem wir tausend Jahre hindurch gelebt haben? Dem, was die Grundlage unserer Identität schuf und sie immer bestimmte?

Einst – es war nach der eucharistischen Rede, da sich manche von ihm abwandten – fragte Christus die Apostel: «Wollt auch ihr weggehen?» (Joh 6,67).

Gestattet, dass der Nachfolger Petri heute vor euch allen, die ihr hier versammelt seid – auch vor unserer ganzen Geschichte und Gegenwart –, die Worte Petri wiederholt, die Worte, die damals seine Antwort auf Christi Frage waren: «Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens» (Joh 6,68).

3. Der heilige Stanislaus

war, wie die historischen Quellen belegen, sieben Jahre hindurch Krakauer Bischof. Im Jahre 1072 nahm dieser unser Landsmann aus dem nahegelegenen Szczepanów Besitz vom Krakauer Bischofsstuhl, um ihn 1079 durch seinen Tod aus der Hand König Boleslaw Smialys (des Kühnen) wieder zu verlassen. Nach den Quellen fiel sein Todestag auf den 11. April, und an diesem Tag gedenkt auch das Kalendarium der Kirche des Heiligen. In Polen jedoch ist seit Jahrhunderten das Fest dieses Märtyrerbischofs mit dem 8. Mai verbunden – und wird auch weiterhin mit diesem Datum verbunden bleiben.

Als ich in meiner Eigenschaft als Krakauer Metropolit gemeinsam mit euch den diesjährigen 900. Todestag des hl. Stanislaus vorzubereiten begann, standen wir alle unter dem gewaltigen Eindruck der Tausendjahrfeier der Taufe Polens, die in das Jahr des Herrn 1966 fiel. Auf dem Hintergrund dieses Ereignisses und auch im Vergleich zur Gestalt des hl. Adalbert, ebenfalls eines Märtyrerbischofs, dessen Leben sich in unserer Geschichte noch mit der Epoche der Taufe Polens verbindet, schien (durch Analogie) die Gestalt des hl. Stanislaus auf ein anderes Sakrament zu verweisen, das zur umfassenden Einführung des Christen in Glaube und Leben der Kirche gehört. Ich meine das Sakrament der Firmung. Das ganze durch das Jubiläum angeregte Verständnis der Sendung des hl. Stanislaus in der Geschichte unseres christlichen Jahrtausends, aber auch die ganze geistige Vorbereitung auf die diesjährige Feier verbindet sich gerade mit diesem Sakrament der Firmung.

Die Analogie ist vielfältig. Wir sehen sie jedoch vor allem in der normalen Entwicklung des christlichen Lebens. So wie der Getaufte mit Empfang der Firmung zu einem reifen Christen wird, so hat auch die göttliche Vorsehung zu gegebener Zeit unserer Nation nach der Taufe den historischen Moment der Firmung geschenkt. Diesen späteren Zeitpunkt – fast ein ganzes Jahrhundert nach jener Taufe und der Sendung des hl. Adalbert – symbolisierte der hl. Stanislaus in besonderer Weise dadurch, dass er für Christus Zeugnis ablegte, indem er sein Blut vergoss. Im Leben eines jeden Christen, gewöhnlich eines jungen, denn die Jugend empfängt dieses Sakrament – auch Polen war damals noch eine junge Nation, ein junges Land –, soll das Firmsakrament dazu verhelfen, dass er nach Massgabe seines Lebens und seiner Berufung ebenfalls ein «Zeuge Christi» wird. Dieses Sakrament steht in einem besonderen Bezug zu den Aposteln: es ist jenes Sakrament, das einen jeden Getauften in das Apostolat einführt, insbesondere in das sogenannte Laienapostolat. Es ist jenes Sakrament, das in uns ein besonderes Verantwortungsbewusstsein für die Kirche, für das Evangelium, für die Sache Christi in den Herzen der Menschen, für die Erlösung der Welt wecken soll.

Das Sakrament der Firmung empfangen wir im Laufe unseres Lebens – ähnlich wie die Taufe – ein einziges Mal, und das ganze Leben, das sich in der Perspektive dieses Sakramentes auftut, nimmt den Charakter einer grossen und grundsätzlichen Probe an. Es ist eine Probe des Glaubens und eine Probe des Charakters. Auch hier wurde der hl. Stanislaus in der geistigen Geschichte der Polen zum Patron, zum Patron einer grossen und grundsätzlichen Probe des Glaubens und des Charakters. Wenn wir ihn als Patron christlicher Sittenordnung verehren, dann auch in diesem Sinn. Letztlich nämlich besteht eine sittliche Ordnung durch die Menschen selbst. In ihr kommt also die grosse Zahl gerade solcher Proben zu Wort, von denen eine jede eine Probe des Glaubens und eine Probe des Charakters ist. Im letzten hängt die sittliche Ordnung von einer jeden siegreich bestandenen Probe ab. Und jede nicht bestandene Probe zieht sittliche Unordnung nach sich.

Aus unserer ganzen Geschichte wissen wir nur zu gut, dass wir uns eine solche Unordnung absolut und um keinen Preis erlauben dürfen. Dafür haben wir in der Geschichte schon zu oft bitter bezahlen müssen.

Unsere siebenjährige Betrachtung der Gestalt des hl. Stanislaus, die Rückschau auf seinen Hirtendienst auf dem Krakauer

Bischofsstuhl, die wiederholte Ausstellung der Reliquie, nämlich des Hauptes des Heiligen, auf dem wir deutlich die Spuren der tödlichen Hiebe ablesen können – all das führt uns heute in ein grosses und inständiges Gebet um den Sieg der sittlichen Ordnung in dieser schweren Epoche unserer Geschichte.

Das ergibt sich auch als grundsätzliche Schlussfolgerung aus der ganzen beharrlichen Arbeit dieser sieben Jahre, als Hauptanliegen und eigentliches Ziel konziliarer Erneuerung, an der die Synode der Krakauer Erzdiözese mit solcher Geduld arbeitete, als vordringliches Postulat für die Seelsorge und die gesamte Tätigkeit der Kirche – und zugleich für alle Bemühungen, Zielsetzungen und Programme, wie es sie in Polen gibt und noch geben wird.

Das Jahr des hl. Stanislaus sei ein Jahr besonderer geschichtlicher Reifung der Nation und der Kirche in Polen, ein Jahr einer bewusst neu übernommenen Verantwortung für die Zukunft der Nation und der Kirche in Polen: das ist das Votum, das ich hier und heute zusammen mit euch, ehrwürdige und geliebte Brüder und Schwestern, als der erste Papst polnischer Herkunft dem unsterblichen König aller Zeiten, dem ewigen Hirten unserer Seelen, unserer Geschichte, dem Guten Hirten, darbringen möchte.

4. Gestattet mir,

dass ich jetzt in einem kurzen Überblick noch einmal meine ganze Pilgerreise nach Polen ins Auge fasse, die an der Vigil von Pfingsten in Warschau begonnen hat und heute hier in Krakau am Fest der Heiligsten Dreifaltigkeit zu Ende geht.

Ich möchte euch, liebe Landsleute, für alles aufrichtig danken. Dafür, dass ihr mich eingeladen und mich auf meinem Pilgerweg über Gniezno (Gnesen) mit dem Sitz des Primas und die Jasna Góra begleitet habt. Ich danke noch einmal den staatlichen Autoritäten für ihre freundliche Einladung und den freundlichen Empfang. Ich danke den Autoritäten der Wojwodschaften von Poznan (Posen), Czeszochowa (Tschenstochau), Nowy Sacz und Bielsko. Darüber hinaus danke ich den Behörden der Hauptstadt Warszawa (Warschau) sowie – auf dieser letzten Etappe – denen der altherwürdigen Königsstadt Kraków (Krakau) für alles, was sie getan haben, um meinen Aufenthalt und meine Reise durch Polen zu ermöglichen. Ich danke der Kirche meiner Heimat: dem Episkopat unter der Leitung des Kardinal-Primas, dem Metropoliten von Kraków (Krakau) und meinen geliebten bischöflichen Mitbrüdern Julian, Jan, Stanislaw und Albin, mit denen ich hier in Kraków (Krakau) durch viele

Jahre in der Vorbereitung des Jubiläums des hl. Stanislaus zusammenarbeiten durfte. Ich danke dem ganzen Klerus, den männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften. Ich danke allen und jedem einzelnen in besonderer Weise. «Es ist in Wahrheit würdig und recht, billig und heilsam, Dank zu sagen.»

Auch ich möchte jetzt an diesem letzten Tag meiner Pilgerfahrt durch Polen mein Herz weit öffnen und mit lauter Stimme in dieser feierlichen Form der Präfation meinen Dank aussprechen. Wie wünsche ich, dass dieser mein Dank die Göttliche Majestät, das Herz der Heiligsten Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiligen Geist, erreiche!

Meine lieben Landsleute! Innig danke ich noch einmal zusammen mit euch für das Geschenk, dass wir vor mehr als tausend Jahren auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden sind; dass wir in das Wasser getaucht wurden, das in sich das Bild des lebendigen Gottes widerspiegelt – in das Wasser, das eine Welle der Ewigkeit ist: «eine Quelle, die Wasser für das ewige Leben ausströmt» (Joh 4,14). Ich danke, weil wir Menschen, wir Polen, von denen ein jeder als Mensch aus Fleisch und Blut (vgl. Joh 3,6) von seinen Eltern geboren wurde, vom Geist empfangen und geboren worden sind (vgl. Joh 3,5) – vom Heiligen Geist.

Heute, da ich hier, auf dem weiten Feld von Kraków (Krakau) stehe und meinen Blick auf den Wawel und nach Skalka richte, wo vor 900 Jahren «der ruhmreiche Bischof Stanislaus den Tod erlitten hat», möchte ich noch einmal vollziehen, was sich im Sakrament der Firmung ereignet, dessen Symbol er in unserer Geschichte ist. Ich wünsche, dass das, was vom Heiligen Geist empfangen und in uns bewirkt worden ist, erneut durch das Kreuz und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus gefestigt werde, an denen unser Nationalheiliger Stanislaus in besonderer Weise Anteil hatte.

Gestattet mir, dass auch ich, wie der Bischof während der Firmung, heute jene apostolische Geste der Handauflegung wiederhole. In ihr drückt sich nämlich die Annahme und die Weitergabe des Heiligen Geistes aus, die die Apostel von Christus selbst empfangen haben, als er nach der Auferstehung zu ihnen kam, «während die Türen verschlossen waren» (Joh 20,19), und sagte: «Empfangt den Heiligen Geist» (Joh 20,22).

Diesen Geist: den Geist des Heiles, der Erlösung, der Umkehr und der Heiligkeit, den Geist der Wahrheit, der Liebe und der Stärke – als lebendige Kraft von den Aposteln ererbt –, übertrugen viele Male die Hände der Bischöfe ganzen Generationen

in Polen. Diesen Geist, den der aus Szczepanów gebürtige Bischof an seine Zeitgenossen übertragen hat, möchte auch ich heute euch mitteilen, indem ich mit dem Herzen in tiefer Demut jene grosse «Firmung der Geschichte» umfange, die ihr durchlebt.

– Ich wiederhole nach dem Vorbild Christi: «Empfangt den Heiligen Geist!» (Joh 20,22).

– Ich wiederhole mit den Worten des Apostels: «Löschst den Geist nicht aus!» (1 Thess 5,19).

– Ich wiederhole abermals mit demselben Apostel: «Beleidigt nicht Gottes Heiligen Geist!» (Eph 4,30).

Ihr müsst stark sein, liebe Brüder und Schwestern! Stark sein durch jene Kraft, die aus dem Glauben kommt! Ihr müsst stark sein durch eure Glaubenskraft! Ihr müsst treu sein! Mehr als in jeder anderen Epoche bedürft ihr gerade heute dieser Kraft. Ihr müsst stark sein durch die Kraft der Hoffnung, die die vollkommene Freude bringt und nicht zulässt, dass ihr den Heiligen Geist beleidigt!

Ihr müsst stark sein durch die Liebe, die stärker ist als der Tod! Ihr müsst stark sein durch jene Liebe, die «langmütig, . . . gütig ist; sie ist nicht eifersüchtig, sie prahlt nicht und bläht sich nicht auf; sie handelt nicht unschicklich, sucht nicht ihren Vorteil, sie lässt sich nicht herausfordern und trägt das Böse nicht nach. Sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich mit der Wahrheit. Sie erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand. Die Liebe hört niemals auf» (1 Kor 13,4–8).

Ihr müsst stark sein durch die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die bewusst, reif und verantwortungsvoll ist und die uns hilft, mit dem Menschen und mit der Welt zu diesem Zeitpunkt unserer Geschichte den grossen Dialog zu führen: den Dialog mit dem Menschen und mit der Welt, der im Dialog mit Gott selbst begründet ist, im Dialog mit dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist; den Dialog des Heils.

Dieser Dialog ist unsere ständige Berufung durch alle «Zeichen der Zeit». Johannes XXIII. und Paul VI. haben zusammen mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil diese Einladung zum Dialog angenommen. Johannes Paul II. erklärt seit dem ersten Tag dieselbe Bereitschaft. In der Tat! Man muss sich für den Frieden und für die Versöhnung zwischen den Menschen und den Nationen der ganzen Welt einsetzen. Man muss sich um Annäherung bemühen. Man muss die Grenzen öffnen. Wenn wir stark durch den Geist Gottes sind, sind wir auch stark im Glauben an den Menschen, stark

im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, die nicht voneinander zu trennen sind. Wir sind bereit, Zeugnis für die Sache des Menschen dem gegenüber zu geben, dem sie wirklich am Herzen liegt, dem diese Sache heilig ist. Der ihr nach bestem Willen zu dienen wünscht. Man braucht sich also nicht zu fürchten! Man muss die Grenzen öffnen! Es gibt keinen Imperialismus der Kirche, sondern nur ihren Dienst. Es gibt nur den Tod Christi auf Kalvaria. Es gibt nur das Wirken des Heiligen Geistes als die Frucht dieses Todes, dieses Geistes, der mit uns allen, mit der ganzen Menschheit bleibt «bis zur Vollendung der Welt» (Mt 28,20).

5. In Warszawa (Warschau)

auf dem Siegesplatz findet sich das Grab des Unbekannten Soldaten, bei dem ich meinen Pilgerdienst auf polnischem Boden begann; hier in Kraków (Krakau), an der Weichsel – zwischen Wawel und Skalka –, gibt es das Grab des unbekannten Bischofs, von dem uns eine wunderbare Reliquie im Schatz der Geschichte erhalten blieb.

So möchte ich – bevor ich von hier fortgehe – noch einmal einen Blick auf Kraków (Krakau) werfen, auf dieses Kraków (Krakau), in dem mir jeder Stein, jeder Ziegel teuer ist – und ich schaue auf Polen . . .

So bitte ich euch – bevor ich von hier fortgehe –, nehmt noch einmal das ganze geistige Erbe an, das «Polen» heisst, nehmt es an im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe – wie es uns Christus in der heiligen Taufe eingepflanzt hat.

Ich bitte euch:

- zieht dieses Erbe niemals in Zweifel, werdet seiner nicht leid und nicht überdrüssig;

- reisst euch nicht selbst los von den Wurzeln, aus denen wir hervorwachsen.

Ich bitte euch:

- habt bei all eurer Schwachheit Vertrauen;

- sucht die geistige Kraft immer bei dem, bei welchem so viele Generationen unserer Väter und Mütter sie fanden;

- verlasst es niemals;

- verliert niemals jene Freiheit des Geistes, zu der er den Menschen befreit;

- verachtet nie die Liebe, die die grösste ist, die sich im Kreuz ausdrückt und ohne die das menschliche Leben weder Wurzel noch Sinn hat.

Darum bitte ich euch:

- durch das Gedächtnis und die mächtige Fürsprache der Gottesmutter von der Jasna Góra und allen ihren Heiligtümern auf polnischer Erde;

- durch das Gedächtnis des hl. Adal-

bert, der am baltischen Meer für Christus starb;

- durch das Gedächtnis des hl. Stanislaus, der unter dem königlichen Schwert in Skalka fiel.

Um all das bitte ich euch. Amen.

Neue Bücher

Die theologische Grundlage der innerkirchlichen Grundrechte

Vor einiger Zeit erschien in der «Herder Korrespondenz» eine Dokumentation zur Kodexreform. Der Artikel von Alberto Abelli trägt den Titel: «Kirchenrecht im Geist des Konzils?»¹ Anschliessend ist der neue Entwurf einer «Lex fundamentalis», der 86 Kanones umfasst, abgedruckt¹. Die Ausführungen von Abelli sind alles andere als verheissungsvoll. Er schreibt: «Es ist kein Zeichen des Misstrauens gegen den guten Willen und die Fähigkeiten der Kommissionsmitglieder, wenn man feststellt: falls man den geltenden Kodex als Gesamtrahmen behalten will, in den einige Verbesserungen einzutragen sind, wird sich der «Geist» des Kodex schliesslich durchsetzen. Wenn man diese Gefahr ignoriert, wird der künftige Kodex eine Totgeburt oder zumindest ein sehr schwächliches Wesen werden, das Anlass zum Streit und mehr ein Hindernis als eine Hilfe für das Wachstum der Kirche ist. Er würde dann lediglich dieselben Probleme in wesentlich verschärfter Form aufwerfen, die zu lösen sich das Konzil angeschickt hat»².

Im Entwurf der «Lex fundamentalis» ist in den Kanones 9 bis 24 die Rede von den «Grundpflichten und Grundrechten der Christgläubigen». Gerade zu diesem sehr wichtigen Fragenkomplex ist eine Dissertation erschienen. Der Schweizer Kapuziner Paul Hinder schrieb seine Doktorarbeit über «Grundrechte in der Kirche», die in der Schriftenreihe «Studia Friburgensia» gedruckt vorliegt³.

Ziel dieser Arbeit

Viele Christen innerhalb der katholischen Kirche vertreten heute noch die Auffassung, dass ihre grundlegenden Rechte nicht genügend respektiert werden, obwohl das Zweite Vatikanische Konzil zu einer klaren Erfassung der fundamentalen Gleichheit aller Christen geführt hat. Es stellt sich jetzt die wichtige Frage, welche

Konsequenzen sich für das kirchliche Recht aus diesen Erfahrungen ergeben. Paul Hinder geht es nicht sosehr darum, konkrete Vorschläge für die Kodexreform zu erarbeiten, sondern vielmehr um das Problem, «in welcher Weise sich die Grundrechtsfrage in der Kirche überhaupt stellt, wie sie ekklesiologisch zu orten und entsprechend spezifisch theologisch und kanonistisch zu lösen ist»⁴. Es geht also um die Frage, weshalb innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft von Grundrechten gesprochen werden kann. Der Autor zieht in seiner Untersuchung die Grundrechtsproblematik des staatlich-gesellschaftlichen Bereichs mit hinein, und er berücksichtigt die theologischen und kanonistischen Forschungen der letzten Jahre auf diesem Gebiete, die ziemlich umfangreich sind.

Die Grundrechte im allgemeinen

Paul Hinder behandelt im ersten Teil seiner Arbeit (1–77) interessante rechtsphilosophische Voraussetzungen und stellt Überlegungen an zum Verhältnis von Kirche und staatlicher Grundrechtsordnung. Er zeigt auf, dass der Mensch von Natur aus Rechtssubjekt ist, der Rechte hat, die zu achten sind. Menschenrechte nennt man «die Summe jener unveräusserlichen und unverwundbaren Grundrechte, die jedem einzelnen Menschen (auch dem Kind und dem Verbrecher) auf Grund seines menschlichen Wesens (als einer Person) nach dem Naturrecht (in dessen jeweiliger historischer Gestalt) eingeräumt werden müssen, damit er sich wirklich als freie, eigenverantwortliche Person vollziehen kann»⁵.

Es wird die wichtige Einsicht klar herausgestellt, dass man Bedeutung, Wesen und Funktion der Grundrechte im Staat nicht einfach auf die Kirche qua talis übertragen kann. Für die Kirche stellt sich eine spezifische Problemlage, die nicht mit jener des Staates und der Gesellschaft im allgemeinen verwechselt werden darf. Deshalb ist das Operieren mit einer staatlichen Menschenrechtserklärung innerhalb der kirchlichen Rechtsordnung stets fragwürdig.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat übrigens in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» in Artikel 29 die «Grundrechte der Person» angesprochen und in

¹ Vgl. Herder Korrespondenz 32 (1978) Heft 12, 617–632.

² AaO. 623.

³ Paul Hinder, Grundrechte in der Kirche. Eine Untersuchung zur Begründung der Grundrechte in der Kirche, Studia Friburgensia, Neue Folge Nr. 54, Kanonistische Abteilung, Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1977, 301 Seiten.

⁴ AaO. 9.

⁵ AaO. 17.

Artikel 73 einige klassische Grundrechte genannt, so «das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und das Recht auf privates und öffentliches Bekenntnis der Religion». Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das Dekret über die Religionsfreiheit «*Dignitatis humanae*». Das Kirchenrecht muss nun zu einem Grundrechtsbegriff vorstossen, der «voll der theologischen Wirklichkeit der kirchlichen *Communio* des in ihr lebenden Christus Rechnung trägt»⁶.

Die innerkirchliche Grundrechtsproblematik in der nachkonziliaren Zeit

Hinder prüft im zweiten Teil seiner Arbeit (81–165) zunächst das geltende Recht (CIC) bezüglich der Grundrechte und geht dann auf die einschlägige Literatur ein, die in der nachkonziliaren Zeit erschienen ist. Die Kirchenkonstitution «*Lumen Gentium*», die von der Wirklichkeit der Kirche als dem Volk Gottes spricht, hat ganz wesentlich diese Literatur geprägt. Aber die Fragestellung nach innerkirchlichen Grundrechten blieb dennoch zu stark beeinflusst von Modellen einer staatlichen Grundrechtsordnung.

Kirchenrechtler verschiedener Richtungen und Nationalitäten versuchten Adaptionen allgemeiner Grundrechte auf die Kirche, die mehr oder weniger gelungen sind. Sie haben zwar mit ihren Arbeiten der innerkirchlichen Problematik den Boden bereitet und konkrete Vorschläge für eine neue kirchliche Gesetzgebung gebracht, aber es fehlte an einer authentisch ekklesiologisch fundierten Sicht innerkirchlicher Grundrechte. Diese Autoren argumentieren für den Ausbau der kirchlichen Grundrechtslehre weitestgehend aufgrund der Erfahrung und stützen sich stark auf die Theorie der Grundrechte im profanen gesellschaftlichen und staatlichen Bereich. Grosse Beachtung schenken sie der kirchlichen Gesellschaftslehre mit ihren Grundsätzen über die Menschenwürde.

Hinder anerkennt den eigenständigen Wert dieser Beweisführung, hält sie aber mit Recht für ungenügend: «Denn sie birgt die Gefahr, dass nicht nur die Substanz der Grundrechte, sondern auch ihr Stellenwert innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft falsch gesehen und falsch praktiziert wird»⁷. Daher ist Hinder bestrebt, die Grundrechtsfrage konsequent von der ekklesiologischen Basis her zu beantworten.

Ekklesiologische Voraussetzungen

Der dritte und wichtigste Teil (169–244) dieser Dissertation befasst sich ausführlich und gründlich mit den theologischen Grundlagen für die Grundrechte in der Kir-

che. Hinder geht aus vom *Communio*-Begriff. Die kirchliche Gemeinschaft ist nicht ein «*contrat social*», nicht eine nur rein humane «*societas Jesu*», sondern «die Hineinnahme des Menschen in die Sohnesbeziehung zum Vater durch Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, konstituiert Gemeinschaft, *Communio*»⁸. Die kirchliche Gemeinschaft ist also im christologischen und trinitarischen Bezug begründet. Wer die *Communio* so auffasst, kann niemals Geistkirche gegen die sichtbare Kirche, die Liebeskirche gegen die Rechtskirche, glaubendes Individuum gegen die kirchliche Sozietät ausspielen.

Strukturelemente der kirchlichen *Communio* sind das *Wort*, das *Sakrament* und zur Vermittlung und Erhaltung beider die *apostolische Sukzession*. Die Verkündigung Jesu ist autoritativ; er ruft durch sein Wort zur Gefolgschaft. Die Sakramente sind «hervorragende Zeichen des geistgewirkten und heilmächtigen Tuns Gottes in Jesus Christus an der in der kirchlichen Gemeinschaft zu Gott geführten Menschheit, eines Tuns, das in Gnade ohne Reue ist und deshalb wirkmächtig gesetzt werden kann»⁹. Und dieses In-der-*Communio*-Stehen wird sichtbar und gewahrt durch das apostolische Amt, das in den konkreten Trägern – Bischof, Priester und Diakon – die sichtbare *Communio* begründet und repräsentiert. Das ist möglich, weil das apostolische Amt in seinem Wesen charismatisch, das heisst ein vom Heiligen Geist erfülltes Amt ist.

Die Grundrechte in der Kirche dürfen daher niemals von der ekklesiologischen Funktion der kirchlichen *Communio* losgelöst werden, denn sie stehen durchwegs in Beziehung mit der kerygmatischen, sakramentalen und apostolischen Dimension. Diese theologische Optik führt zu einem sauberen innerkirchlichen Grundrechtsbegriff: «Innerkirchliche Grundrechte sind eine rechtlich relevante, institutionelle Ordnung, welche die grundlegenden ekklesialen Beziehungen kerygmatischer, sakramentaler und apostolischer Art so regelt, dass die *Communio* und ihre Glieder die kirchlichen Grundvollzüge in Freiheit ausüben können»¹⁰.

Diese Sicht der Grundrechte in der Kirche, die nicht primär von einem vorhandenen Menschen- und Grundrechtskatalog ausgeht, hat zur Folge, dass die spezifisch kirchliche Personalität des Christen zum Zuge kommt und der richtige Stellenwert des Individuums zur *Communio* gewahrt bleibt. Ferner zeigt die von Hinder vertretene These, dass eine blosser Anwendung staatskirchenrechtlicher Grundrechtsprinzipien auf die Kirche und auch umgekehrt verfehlt ist. Es handelt sich bei der Kirche

und beim Staat um zwei Gemeinschaften, die einer völlig verschiedenen Ordnung angehören.

Vorschlag eines kirchlichen Grundrechtskatalogs

Hinder weist auf die verschiedenen Vorschläge von Grundrechtskatalogen hin, die in der Literatur zuhanden des neuen kirchlichen Rechts erarbeitet wurden. Er selbst versucht aufgrund seines *Communio*-Begriffs einen Katalog anzubieten, der sich so nirgends in der Literatur findet. Er ist originell und verdient es, hier angeführt zu werden:

«I. In ekklesialer Funktion

1. Recht der Person auf die volle *Communio*

2. Recht auf die spezifische Äusserung des Glaubens in der *Communio* für Teilkirchen, für Gruppen, für den einzelnen

II. In kerygmatischer, sakramentaler und apostolischer Funktion

1. kerygmatisch

– Recht auf Hören und Weitergeben des Wortes Gottes sowie auf rechte Vermittlung desselben

– Recht auf freie Kommunikation in der *Communio* (z. B. Äusserung der Meinung, Information, Forschung, Lehre)

2. sakramental

– Recht auf die Feier der Sakramente als wirkmächtige Zeichen des Handelns Gottes in der Einheit der *Communio*

– Recht auf Caritas und materielle Beiratspflicht in der *Communio*

– Recht auf Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde und auf freien Zusammenschluss

3. apostolisch

– Recht auf apostolische Vermittlung der Botschaft in der Autorität Christi (inbegriffen den bleibenden und hinreichenden Dienst der Amtsträger)

– Recht der Amtsträger auf Gehör und Gehorsam

– Recht auf Teilnahme an den Aufgaben des Amtes (Beteiligung an den innerkirchlichen Entscheidungsprozessen; Mitwirkung bei der Designation der Amtsträger).»¹¹

Der Autor ist sich bewusst, dass dieser Katalog nicht erschöpfenden Charakter hat. Denn die konkrete Ausformung kirchlicher Grundrechte ist wie alles in der Kir-

⁶ AaO. 77.

⁷ AaO. 166.

⁸ AaO. 172 ff.

⁹ AaO. 184.

¹⁰ AaO. 217.

¹¹ AaO. 262 f.

che der Geschichtlichkeit unterworfen. Es ist mit Recht sein Wunsch, dass die Kanonistik und die kirchlichen Gesetzgeber von diesem ekklesialen Verständnis her die Grundrechtsordnung der Kirche im einzelnen ausarbeiten und in der zukünftigen kirchlichen Gesetzgebung zur Realisierung bringen.

Hinder ist wie sein Lehrer, Prof. Dr. Eugenio Corecco, stark von der Kanonistenschule Münchens geprägt, die oft auch als die Schule Klaus Mörsdorf bezeichnet wird. Er folgt aber keineswegs stur dieser eher konservativen Schulrichtung, sondern er ist offen für eine vernünftige Weiterentwicklung. Er hat den Beweis mit seiner Dissertation erbracht, indem er die neuen theologischen Erkenntnisse als Grundlage für die Beantwortung seines Fragenkomplexes in Betracht zog und daher Theologie und Recht nicht auseinanderklaffen, sondern übereinstimmen.

Diese solide und profunde Dissertation orientiert den Leser, der sich für die kirchlichen Grundrechte interessiert, umfassend. Sie ist anregend geschrieben und liest sich leicht. Im Anhang findet man ein Quellen-, Literatur-, Personen- und Sachverzeichnis. Ich hoffe und wünsche, dass der wichtige Beitrag, den Paul Hinder mit seiner Doktorarbeit geleistet hat, in kirchlichen Kreisen auch die entsprechende Beachtung finden wird.

Alfred Bölle

Auseinandersetzung mit Günter Grass und Heinrich Böll

Das Revolutionäre, Blasphemische und Obszöne wird allemal als subversiv empfunden. Ersteres betrifft den politischen, das zweite den religiösen und das letzte schliesslich den geschlechtlichen Bereich. Indessen wird meist vergessen, dass die Unterwanderung überlieferter Vorstellungen auch eine positive Funktion haben kann – dann nämlich, wenn nur vermeintliche Werte ausgehöhlt, tatsächlich jedoch falsche Wertvorstellungen demontiert werden. Dies versucht der Hamburger Theologe H.-R. Müller-Schwefe in seiner Studie «Sprachgrenzen» zu belegen, in welcher er «das sogenannte Obszöne, Blasphemische und Revolutionäre bei Günter Grass und Heinrich Böll» (Untertitel) analysiert.¹ Das ist bestimmt kein leichtes Unterfangen in einer Zeit, da jene rechten Politiker, die früher als Schreibtischtäter bezeichnet wurden, dieses böse Wort nun linken Autoren anhängen.

Revolutionäres

Grass' wie Bölls gutem Verhältnis zur SPD entspricht ihre Abneigung gegenüber staatlichen Institutionen. Zwar rufen sie nicht zur Revolution auf, aber Revolutionäres findet sich bei beiden – wenigstens für den unkritischen Leser. So ist Grass' Roman «Hundejahre» nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, sondern ebenso mit der deutschen Demokratie, deren Entwicklung er auch in «Örtlich betäubt» und, später, im «Tagebuch einer Schnecke» besorgt beobachtet. In seinem letzten Werk, «Der Butt», deutet Grass Revolution als emanzipatorischen Vorgang, der sich so langsam vollzieht, dass man eher von einem *evolutionären* Geschehen zu sprechen geneigt ist.

Bei Böll geschieht Umstürzlerisches sehr oft nicht aus dem Willen zur Behebung von Missständen, sondern aus Freude am Protest. So gerät ihm «Das Ende einer Dienstfahrt» eher zur Satire auf den Staat, denn als Gericht über ihn; im «Gruppenbild mit Dame» erwarten sich die Müllfahrer von ihrer Protestaktion mehr Vergnügen als Veränderung; der Mord in «Die verlorene Ehre der Katharina Blum» ist ein *pseudorevolutionärer* Akt, weil die Protagonistin sich nur von ihrem individuellen Schicksal motivieren lässt, nicht aber von den Zuständen (missbrauchte Pressefreiheit), die dieses bestimmen.

Weder bei Böll noch bei Grass findet sich Revolutionäres im eigentlichen Sinn. Müller-Schwefe hätte in seiner Untersuchung vielleicht noch deutlicher herausarbeiten sollen, worum es sich bei der *sogenannten* revolutionären Rede beider Autoren tatsächlich handelt: um Aufsässigkeit.

Blasphemisches

Nicht nur zum Staat, auch zur Kirche unterhalten die beiden Schriftsteller ein sehr distanziertes Verhältnis, ohne jedoch ganz von ihr loszukommen. Böll hat 1967 (*nach* den «Ansichten eines Clowns») bemerkt, der innerdeutsche Katholizismus interessiere ihn nicht mehr – und ist schon zwei Jahre später wortbrüchig geworden (mit «Aussatz» und «Hausfriedensbruch»), während Grass noch 1977 in seinem «Butt» bekannte: «Noch immer bin ich katholisch genug, um vor der zeitaufhebenden Kraft der katholischen Kirche zu erschauern.» Müller-Schwefe wahrt in der Behandlung dieses Spannungsverhältnisses eben jene Objektivität und Gelassenheit, an welcher es die beiden Autoren meist fehlen lassen, wenn sie über kirchliche und religiöse Fragen reden. Das wirkt sich günstig aus auf die Analyse der blasphemischen Rede in ihren Werken.

Dabei handelt es sich weniger um Lästereien als um deren *Darstellung*, welcher im Handlungsablauf eine durchaus positive Funktion zukommen kann. So bemerkt der Verfasser in bezug auf Böll: «Schaandreden gegen die Frommen und Theologen sind manchmal die einzige Möglichkeit, dem Herzen Luft zu machen und in Beschimpfung der Heuchler und Pharisäer Gott die Ehre zu geben» (S. 148). Ähnlich verhält es sich mit Grass, der vor allem mit seinem Erstling, «Die Blechtrommel», bewiesen hat, dass die lästerliche Rede gegen das Heilige nicht notwendigerweise einen Angriff auf Gott darstellt, sondern sehr oft einer Gottesvorstellung – nämlich einer falschen – gilt. Allerdings muss auch bemerkt werden, dass die Lästereien, die ihm dort von der Romanstruktur her erforderlich schienen und sich von dieser her erklären lassen, in späteren Werken oft zum Selbstzweck werden.

Obszönes

Ein drittes Ziel der vorliegenden Studie bildet die Analyse des Obszönen, wobei auch hier nicht die einzelnen Äusserungen als solche, sondern die Intention des Autors massgebend ist. Szenen, die bei einer oberflächlichen Lektüre als anstössig erscheinen mögen, erschliessen sich bei genauem Hinsehen manchmal als Situationen «von grosser Dichte und Wahrheit» (S. 133). Angesichts der häufigen Verkopplung von obszönem Geschehen und religiöser Ausdrucksweise signalisiert der Verfasser allerdings zu Recht die Gefahr einer Mythisierung des Sexus. (Aber das wäre dann weniger das Problem des Lesers als jenes des Schriftstellers – und seines Psychiaters.)

Hinsichtlich der ablehnenden Position, die Grass und Böll gegenüber der (Amts-) Kirche und deren Moralvorstellungen einnehmen, werden manche Leser die vorliegende Studie wohl als zu «positiv» empfinden. Das mag zwei Gründe haben: Der Verfasser betreibt keine unfruchtbare Polemik, sondern unternimmt eine sachliche Analyse der Texte. Zum Zweiten (und das ist für einen Theologen nicht selbstverständlich) bedient er sich dabei literaturwissenschaftlich fundierter Interpretationskriterien. So erweisen sich ihm die eigenen Leseindrücke nicht als Hindernis für eine Rückfrage nach der Intention der beiden Autoren. Für eine persönliche Aus-

¹ Hans-Rudolf Müller-Schwefe, Sprachgrenzen. Das sogenannte Obszöne, Blasphemische und Revolutionäre bei Günter Grass und Heinrich Böll, Verlag J. Pfeiffer, München 1978, 216 S.

einandersetzung mit den Werken von Grass und Böll bildet die Untersuchung eine hervorragende Grundlage. Insofern beide Schriftsteller repräsentativ sind für einen guten Teil der Gegenwartsliteratur, vermag Müller-Schwefe mit seiner Interpretation auch zu zeigen, mit welcher Wirklichkeit sich heute Verkündigung konfrontiert sieht.

Josef Imbach

Berichte

Erfahrungen mit der Bibel

Rund drei Dutzend reformierte und katholische Religionslehrer(innen) an Mittelschulen trafen sich anfangs Mai im Bildungszentrum «Franziskushaus» in Dulliken zu dem vom VSR (Verband Schweizerischer Religionslehrer) und der Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer (WBZ) organisierten Kurs «Erfahrungen mit der Bibel». Ein Team des «Ökumenischen Arbeitskreises für Bibelarbeit» wirkte als Referenten und Gruppenleiter: P. Anton Steiner, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Zürich; Helen Stotzer-Kloo, Redaktorin, Bern; Marty Voser, Erwachsenenbildnerin, Bern; und Volker Weymann, Leiter der Arbeitsstelle für evangelische Erwachsenenbildung, Zürich. Sie gaben damit auch einen Anschauungsunterricht über die methodisch-didaktische Seite der von ihnen entwickelten und erprobten biblischen Erwachsenenbildung. Das Hauptziel bestand aber darin, einen einzigen Text «Jesus im Haus des Simon» (Lk 7,36–50) mit «Kopf, Herz und Hand» zu erarbeiten.

Dies geschah vornehmlich in vier stets gleich zusammengesetzten Gruppen, während jeweils im Plenum einerseits Anregungen und Informationen gegeben wurden und andererseits ein Austausch der Erfahrungen erfolgte. Dazu wurde nur zum Teil die sonst stereotyp anzutreffende Form gewählt, bei der je ein Gruppensprecher ein (meist höchst ungenügendes) Kurzprotokoll vorträgt.

Projektive Phase

Hier ging es darum, die eigenen Projektionen auf den biblischen Text ins Bewusstsein zu rücken. Zunächst hatte man die Wahl, entweder mit ausgewählten Fotografien oder mit einer Metapherübung das allgemeine Thema «Begegnung» aufzuschlüsseln. Darauf schrieb jeder Teilnehmer auf, wie er die bekannte, aber nicht vorher

durchgelesene Perikope über «Jesus im Hause des Simon» in Erinnerung hatte. Beim Vergleich der Ergebnisse zeigte es sich, dass der äussere Rahmen zwar gut rekonstruiert wurde, dass es aber in der Erinnerung dunkle Flecken gab. So zum Beispiel erwähnte kaum jemand das von Jesus vorgetragene Gleichnis von den beiden Schuldner. Darauf ging man bereits den ersten sich aufdrängenden Fragen nach: Wann sind der Frau die Sünden vergeben worden? Beziehungsweise: War die Salbung die Vorbedingung dafür oder Ausdruck der Dankbarkeit für etwas, das vorher geschehen war?

Ein anderer Zugang zum Text und den in ihm enthaltenen Spannungen wurde in einem Konfrontationsspiel gewonnen, das gruppenweise vorbereitet und im Plenum durchgeführt wurde. Man teilte sich in die Rollen der Frau, des Simon und der übrigen Teilnehmer am Gastmahl. Sofort kam eine lebhaft Auseinandersetzung in Gang. Jede Rolle war mindestens zehnfach besetzt. So ergab sich begreiflicherweise kein homogener Dialog. Zudem geriet er anfänglich auf ein Stumpengeleise, da eine «Frau» dem Simon vorwarf, schliesslich habe er sie auch schon des Nachts als Kunde aufgesucht.

In der kritischen Hinterfragung diskutierte man, wie weit so eine Nachempfindung oder Katharsis gefördert worden sei. Auch wurde das Bedenken geäussert, ein solches Rollenspiel setze ein fundamentalistisches Bibelverständnis voraus oder fördere es.

Die analytische Phase

Einleitend bot der Exeget, A. Steiner, Informationen über den Autor und seine ihm eigene Theologie. Ein lukanisches Anliegen steht auch hinter diesem Text: zu zeigen, dass und wie Gott durch Jesus den Menschen annimmt. Anschliessend wurde die Gliederung der Perikope in Handlungseinheiten ins Auge gefasst und eine kurze Sacherklärung geboten.

In intensiver, durch das strahlend schöne Wetter leicht beeinträchtigter Gruppenarbeit wurden die Beziehungs- und Konfliktsfelder zwischen den einzelnen Personen (Jesus, Simon, Frau) herausgearbeitet; andere setzten sich mit den Beziehungen zwischen Gleichnis und Handlungsablauf oder mit der Sündenvergebung auseinander.

Die Ergebnisse wurden auf grossen Papierbogen festgehalten und diese im Vortragssaal aufgehängt, der so für kurze Zeit zu einer «Wandelhalle» wurde. Von einem Bogen zum andern gehend suchte man das Erarbeitete nachzuvollziehen und in gegenseitigem Gespräch zu vertiefen.

Appropriationsphase

Um sich das intellektuell Gewonnene ganzheitlich anzueignen, wurde der Kreativität grösster Spielraum, aber notgedrungen zu wenig Zeit eingeräumt. So wurden Dia-Reihen zusammengestellt, mit Fingerfarben gearbeitet, Gedichte, Erzählungen, Tagebucheinträge geschrieben; andere bemühten sich um eine «expression corporelle».

Ein letztes Gruppengespräch drehte sich um die Fragen: Was bewegt mich weiter? Welche Richtungen müsste man nun einschlagen?

In der angenehmen Atmosphäre des Franziskushauses konnte sich auch die zwischenmenschliche Begegnung entfalten. Dazu trug das Einverständnis der Leiter mit dem Wunsch nach einem arbeitsfreien Abend einiges bei. Zur Planung für die nächstjährige Weiterbildung wurden vom Vorstand und aus der Mitte der Teilnehmer verschiedene Vorschläge gemacht. Am meisten Anklang fand das Thema «Politische Implikationen der Bergpredigt», aber auch für «Meditation in der Gruppe» zeigte sich grosses Interesse. Über weitere Aktivitäten des VSR gibt sein Präsident, Pfarrer Dr. Peter Bachmann, Sandbühlstrasse 26, 8606 Greifensee, gerne jede gewünschte Auskunft.

Gustav Kalt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Erstellen für Neupriester und Laientheologen

Kaiser Leopold, von Basel in Meggen, zum Vikar in Wohlen (AG);

Lisibach Urs, von Mümliswil in Solothurn, zum Vikar in Therwil (BL);

Meyer Franz, von und in Grosswangen, zum Religionslehrer und Mitarbeiter in der Pfarrei Willisau (LU);

Thomas Müller, von und in Sempach, zum Vikar der Pfarrei St. Marien, Bern;

Marcus Vogel, von und in Entlebuch, zum Vikar der Pfarrei St. Michael, Luzern;

Irma Gradwohl, von und in Luzern, zur Laientheologin in der Pfarrei St. Karl, Luzern.

Wahlen und Ernennungen

Othmar Wirth, bisher Vikar in der Pfarrei St. Marien in Bern, zum Vikar in Interlaken (BE).

Kasimir Walkowiak, bisher Pfarrhelfer in Wohlen (AG), zum Vikar der Pfarrei St. Clara in Basel.

Stellenausschreibung

Für die Kantonsschule Aarau und das Kantonale Seminar Brugg wird ein hauptamtlicher Religionslehrer gesucht (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 20. Juli 1979 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennung

Franco Cramer, Zürich, wurde am 30. Juni 1979 zum Pastoralassistenten in der Pfarrei Bruderklau, Zürich, ernannt. Antritt: Mitte August.

Im Herrn verschieden

Karl Scheuber, Domscholastikus, Chur

Karl Scheuber wurde am 5. Oktober 1902 in Stans geboren und am 4. Juli 1926 zum Priester geweiht. Er wirkte von 1927–1936 als Pfarrhelfer von Altdorf (UR), von 1936–1962 als Pfarrer von Bürglen (UR), von 1957–1962 als Bischöflicher Kommissar von Uri. Am 2. Oktober 1962 begann seine Tätigkeit als Domscholastikus an der Kathedrale von Chur und als Mitglied des Bischöflichen Ordinariates. 1962–1973 besorgte er, vorerst als bischöflicher Delegierter und von 1970–1973 als Generalvikar, die kirchlichen Angelegenheiten für die Urschweiz. 1963–1970 präsidierte er die Personalkommission und widmete sich seit 1973 verschiedenen internen Aufgaben. Er starb am 26. Juni 1979 und wurde am 29. Juni 1979 auf dem Priesterfriedhof in Chur beerdigt. R.I.P.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Peter Mamie ernannt:

Peter Waeber, bisher Pfarrer von St. Silvester, zum Kaplan von Brünisried.

Arnold Riedo, bisher Pfarrer von Giffers, zum Pfarrhelfer von St. Silvester.

P. Thomas Sackmann, Salvatorianer, zum Pfarrer von Giffers und St. Silvester, mit Wohnsitz in Giffers.

P. Josef Birrer, Salvatorianer, zum Vikar im Halbamt für die Pfarreien Giffers und St. Silvester, mit Wohnsitz in Freiburg.

Rosmarie Bürgy, Wünnewil, zur Seelsorgehelferin der Pfarrei Murten; sie wirkt zugleich als Katechetin in der Pfarrei Gurmels.

Franz Allemann, Wünnewil, zum Jugendarbeiter im Vollamt für Deutsch-Freiburg; er ist zugleich Leiter der kirchlichen Arbeitsstelle für Jugendarbeit.

P. Klaus Renggli, Franziskaner, zum Jugendseelsorger im Halbamt für Deutsch-Freiburg.

Verstorbene

Josef Corpataux, Pfarr-resignat, Ueberstorf

Die Pfarrei Ueberstorf hat als Erstlingsgaben für den Jahrhundertbeginn Gott gleich zwei Buben geschenkt: den nachmaligen Pfarrer August Boschung (geboren 5. 6. 1900) und den nachmaligen Pfarrer Josef Corpataux (geboren 14. 7. 1900). Ein Drittel ihres Lebens war Vorbereitung auf die Sendung, und zusammen wurden sie am 12. Juli 1925 zu Priestern geweiht.

Jeder Mensch wird durch Familie und Umgebung nachhaltig geprägt und eignet sich durch Erbe und Erziehung einen eigenen Lebensstil an. Pfarrer Corpataux war ein lieber Mensch mit einem natürlichen Hang für das Feierliche, die Festfeier, den Enthusiasmus, den Erfolg. Er war eine Seele von Mensch, der auch gelegentlich seinen Tränen freien Lauf liess. Leicht polternd bei Misserfolg, konnte er sich wie ein Kind über etwas Erreichtes freuen. Zu besonderen Festanlässen musste der Bischof oder wenigstens ein Prälat herhalten. Es ging ein bisschen nach dem Motto: Wenn man schon sein Leben einsetzt, dann soll's die Welt erfahren.

Das war ein Kreuz, an dem Pfarrer Corpataux zu tragen hatte. Wie bedrückte es ihn, dass andere Anerkennung erhielten und er nicht. Wie schwer hat er in der letzten Zeit darunter gelitten, dass man in seiner stillen Klausur in Ueberstorf nicht häufiger seinen Rat geholt, dass nicht mehr Leute seinen Leidensweg im Spital bewundert haben.

Pfarrer Corpataux war der festen Überzeugung, dass er als Priester die Sendung hatte, aus seiner Pfarrei und seiner Heimat einen Gottesstaat zu machen und zog daraus den Schluss, dass der Pfarrer in jedem Verein wenigstens Präses oder Präsident sein musste: Alles soll vom christlichen Geist durchdrungen werden. Das war die Sendung des Pfarrers. Aber er war dann auch konsequent: Er besuchte jedes Jahr jede Familie, er wusste ganz genau, wieviele Pfarrkinder in der Pfarrei lebten, wer getauft oder gefirmt wurde und wer eine ordentliche Ehe eingegangen ist. Er verstand sich als Hausvater, der für alle verantwortlich ist.

Mit dieser Auffassung musste er notgedrungen hin und wieder auf Widerstand stossen und Ablehnung in Kauf nehmen. Dabei wurde auch manch vergebliche Schlacht geschlagen. Jeder Verein und jede Gruppe hatte etwa zehn Gesetze als Auslegung der zehn Gebote für die betreffende Vereinigung. Man durfte sie im Pfarrblatt nachlesen. Aber es war für Pfarrer Corpataux nicht Machtanspruch, er sah es als seine Pflicht an. So war auch alles, was die Pfarrei und die Kirche angeht, immer das möglichst Beste. Was hat er alles gesammelt für seine Kirche, für Vereinsfahrten. Und manchmal, wenn die Batzen

1921 wurde in Egg die Pfarrkirche St. Antonius gebaut. Der erste Pfarrer, Anton Bolte, machte in schwerer Krankheit das Versprechen, jeden Dienstagnachmittag zu Ehren des hl. Antonius einen Gottesdienst mit Predigt zu halten, wenn er wieder gesund werde. Nach rascher Genesung begann Pfarrer Bolte sein Versprechen einzulösen. Ein grosser Zustrom rat- und hilfesuchender Menschen nahm seinen Anfang. 1942 zählte man über 200000 Pilger. 1933 und 1939 wurde die Wallfahrtskirche bedeutend vergrössert. Nach dem unerwarteten Tod Pfarrers Boltes 1952 nahm die Zahl der Pilger nur unwesentlich ab.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Benedict Beeli, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Heinz Gstrein, 8 Via del Sole A 3, Marina di San Nicola, I-00055 Ladispoli (Roma)

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Dozent, Via del Serafico 1, I-00142 Rom

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Athanas Thürlener, Bischöflicher Referent, Ploetscha 4, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

nicht so recht ins Rollen kamen, hat er selber gespendet, viel mehr als man glaubt. Das waren dann anonyme Spenden, um den Eifer seiner Leute anzuspornen.

Die Kirche aus lebendigen Steinen beschränkte sich nicht auf seine Pfarrei. Unzählige Male hat er als Pilgerprediger gewandelt, ganze Reihen Maipredigten übernommen, sich tatkräftig – wenn auch nicht immer sehr glücklich – für Einkehrtage und Exerzitien eingesetzt. Für das Reich Gottes konnte er zeitweise sehr weit gehen. Sogar seine Reise ins Heilige Land sollte Ansporn für seine Anvertrauten sein. Und er war immer zur Mitarbeit mit seinen Mitbrüdern bereit.

Man könnte fast sagen, Gott habe unserem eifrigen Pfarrer Corpataux noch ein bisschen an die 3 Drittel seines Lebens hinzugefügt, wo er ganz besonders seinem Meister auf dem Kreuzweg folgen durfte. Sein Wegzug aus der Pfarrei Schmiten war eine harte Prüfung, nicht minder der lange Spitalaufenthalt in Täfels. Am 25. April 1979 hat er in einer letzten Prozession sein Kreuz bei Gott abgelegt. Sein Leib aber ist in seine liebe Pfarrei heimgekehrt, wo er mit seinen Pfarrkindern der Auferstehung harret. «Freu dich mit mir, du Himmelskönigin, das Leid ist alles hin, Alleluja.»

Athanas Thürler

Fortbildungs-Angebote

Dispensierte Priester treffen sich

Termin: 29.–31. Juli 1979.

Ort: Bildungshaus Burgbühl, St. Antoni (FR).

Zielgruppe: Dispensierte Priester mit ihren Ehefrauen.

Kursziel und -inhalte: Unser Dienst. Verfügbarkeit des dispensierten Priesters.

Auskunft und Anmeldung: Familie J. Borer-Schmid, Hausmattweg 1, 4802 Strengelbach, Telefon 062 - 51 66 30.

«Kinder zeichnen ihre Familie»

Termin: 29.–30. September 1979.

Ort: Franziskushaus Dulliken.

Kursziel und -inhalte: Bildungsweekend für Eltern und Erzieher.

Leitung: Dr. Urs Imoberdorf, Volketswil.

Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Franziskushaus, 4657 Dulliken.

Christentum – Eine Hoffnung für ganz Europa

29. Kongress «Kirche in Not»

Termin: 19.–22. Juli 1979.

Ort: Königstein/Taunus.

Kursziel und -inhalte: Die Säkularisierung im Westen unseres Kontinents schreitet fort, im Osten bestimmen atheistische Regierungen über Erziehung und Bildung der Jugend. Ist es angesichts dieser Tatsachen nicht vermessen, von der Vision eines christlich geprägten Europas zu sprechen? Der Kongress will auf diese schwierige Frage eine Antwort geben. Er will ferner zeigen, was die Kirche in der Abwehr totalitärer Ideen geleistet und in Vergangenheit und Gegenwart für ein einiges Europa getan hat. Zugleich wird der Kongress deutlich machen, welche wertvolle Impulse die Christen im Osten Europas geben, als dessen Teil sie sich verstehen.

Referenten: Dr. Rudolf Mattausch, Königstein; Prof. Dr. G.-W. Strobel, Darmstadt; Prof. Dr. Georg Stadtmüller, München; Dr. Herbert Gillesen, Berlin; P. Werenfried van Straaten, Königstein.

Auskunft und Anmeldung: Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Strasse 3, D-6240 Königstein im Taunus.

Gesucht in ein ganz neues, gut eingerichtetes Pfarrhaus eines kleineren Dorfes (Bahnhofstation) an der Linie Zürich–Chur

Pfarrköchin

(auch im AHV-Alter). Leichter Posten. Keine Gartenarbeit. Zimmer der Haushälterin mit eigenem Bad/Dusche, WC, kleinem Balkon. Ruhige Lage. Familiäre Gesinnung. Auskunft: Telefon 055 - 67 15 41.

Das Pfarramt von Giffers sucht dringend einfache Person (auch im AHV-Alter) als

Haushälterin

Schönes Zuhause mit Geborgenheit. Rufen Sie an.

Telefon 037 - 38 11 28, ab 15. September 037 - 38 11 26.

Ein Modell für lebendige Kommunikation in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

Einführungs-Methodenkurse 1979

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.

Termine:	4.–8. 6.	13.–17. 8.	Ort:
	16.–20. 7.	17.–21. 9.	Nähe
	30. 7.–3. 8.	24.–28. 9.	Fribourg
			und Olten

Kurskosten: Fr. 250.–. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30 - 66 546. Gilt als definitive Anmeldung.

Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER

KIRCHENGOLDSCHMIEDE

6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Schweizer Priester mit Erfahrung in Schule und Jugendseelsorge sucht

Stelle

in Schule, Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung, Heim- oder Spitalseelsorge oder als Katechet ohne grössere Mitarbeit in der weiteren Pfarreiseelsorge.

Offerten bitte unter Chiffre 1181 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Wir suchen einen hauptamtlichen

Religionslehrer

für die Erteilung des Unterrichts an der Kantonsschule Aarau und am Kantonalen Seminar Brugg.

Erfordernisse: Abschluss eines theologischen Hochschulstudiums und nach Möglichkeit katechetische Spezialausbildung und praktische Erfahrung.

Stellenantritt: Herbst 1979 oder nach Übereinkunft.

Anmeldungen: bis 20. Juli 1979 an den Römisch-katholischen Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau (Auskünfte erteilt das Sekretariat der Landeskirche, Telefon 064 - 22 16 22).

Die katholische Kirchgemeinde Uznach sucht auf Herbst 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten oder Katechetin

Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht, Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt nach den geltenden Richtlinien.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten des KVR, Herrn J. Güntensperger, Zürcherstrasse 62, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 20 35, in Verbindung zu setzen.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stein

sucht auf Herbstanfang (oder eventuell früher) aushilfsweise einen

Religionslehrer

(Katechet oder Theologiestudent).

Aufgabenbereich:
Religionsunterricht für die Primar- und Sekundarschule.

Auskunft erteilt:
Katholische Kirchenpflege, Dr. A. Seiler, Schulstr. 168, 4332 Stein AG, Telefon 064 - 63 29 32.

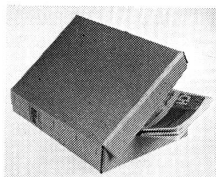
Die katholische Kirchgemeinde **St. Moritz im Engadin** sucht auf Herbst 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten oder Katechetin

Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht und Jugendseelsorge.

Die Anstellung erfolgt nach geltenden Richtlinien.
Komfortable Wohnung in schönster Lage steht zur Verfügung.

Interessenten sind gebeten, sich mit der katholischen Kirchgemeinde St. Moritz, z. Hd. von Herrn Josef Jörg-Flückiger, Via Arona 9, 7500 St. Moritz, Telefon 082 - 3 60 40 in Verbindung zu setzen.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Abgeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Aktion!

Bulletin für Sie!

Solange Vorrat erhalten Sie ab sofort 10–20% Rabatt auf folgende Artikel:

Veston-Anzüge
Pulli-Shirt
Krawatten

Mäntel
Hemden
Pulli mit und ohne Ärmel

Benützen Sie unser Aktions-Angebot. Sie bezahlen weniger und kaufen die gute ROOS-Qualität!

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9
6003 Luzern, Telefon 041 - 23 37 88.

«Neue Wege»

Die monatlich erscheinende Zeitschrift will engagierten Christen, die sich für eine sozialistische Gesellschaftsordnung und eine konsequente Friedenspolitik einsetzen, als Gesprächsforum dienen. Die «Neuen Wege» wurden 1906 von Leonhard Ragaz gegründet. Heute sind sie das gemeinsame Organ der «Religiös-sozialen Vereinigung» und der «Christen für den Sozialismus».

Verlangen Sie Probenummern bei: Willy Spieler, Zürichstrasse 152, 8700 Küsnacht, Telefon 01 - 910 58 57.

Senden Sie mir unverbindlich Probenummern der «Neuen Wege».

Name: _____
Adresse: _____

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

27/5.7.79

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____